

# Bilanz

## (Vermögensrechnung)

**Bilanz Aktiva 2016**

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz	
	01.01.2016	31.12.2016		
In EUR				
<b>A 1</b>	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>182.309.790,97</b>	<b>182.637.262,50</b>	<b>327.471,53</b>
<b>A 2</b>	<b>1.1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>276.501,87</b>	<b>388.811,06</b>	<b>112.309,19</b>
	1.1.1 Software und Lizenzen	52.230,02	67.589,42	15.359,40
	1.1.2 Investitionszuwendungen	224.271,85	321.221,64	96.949,79
<b>A 3</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>170.010.957,90</b>	<b>162.431.275,30</b>	<b>-7.579.682,60</b>
<b>A 4</b>	<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>29.077.745,59</b>	<b>28.654.045,09</b>	<b>-423.700,50</b>
<b>A 5</b>	1.2.1.1 Grünflächen	10.575.540,34	9.996.311,55	-579.228,79
<b>A 6</b>	1.2.1.2 Ackerland	1.197.530,76	1.181.415,25	-16.115,51
<b>A 7</b>	1.2.1.3 Wald, Forsten	245.939,80	245.081,94	-857,86
<b>A 8</b>	1.2.1.4 Sonderflächen	342.031,94	342.031,94	0,00
	1.2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke	16.716.702,75	16.889.204,41	172.501,66
<b>A 9</b>	<b>1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>57.167.844,50</b>	<b>55.192.046,23</b>	<b>-1.975.798,27</b>
<b>A 10</b>	1.2.2.1 Wohnbauten	8.936.137,39	8.865.915,55	-70.221,84
<b>A 11</b>	1.2.2.2 Schulen und Kindertageseinrichtungen	16.833.422,55	16.171.867,13	-661.555,42
<b>A 12</b>	1.2.2.3 Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	16.389.091,78	15.834.029,34	-555.062,44
<b>A 13</b>	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	15.009.192,78	14.320.234,21	-688.958,57
<b>A 14</b>	<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>61.115.752,70</b>	<b>61.872.358,02</b>	<b>556.605,32</b>
<b>A 15</b>	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.621.207,44	13.612.256,88	-8.950,56
<b>A 16</b>	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.886.390,00	5.665.010,14	778.620,14
<b>A 18</b>	1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.540.382,76	5.508.952,10	-31.430,66
<b>A 19</b>	1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen	36.529.653,41	36.404.475,79	-125.177,62
<b>A 20</b>	1.2.3.5 Wasserbauliche Anlagen	538.119,09	481.663,11	-56.455,98
<b>A 21</b>	1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00
<b>A 22</b>	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	40.537,78	39.270,97	-1.266,81
<b>A 23</b>	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.751.520,35	1.600.148,70	-151.371,65
<b>A 24</b>	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	732.743,11	648.968,22	-83.774,89
<b>A 25</b>	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.714.617,88	4.139.520,21	-575.097,67
<b>A 26</b>	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.410.195,99	10.484.917,86	-4.925.278,13
<b>A 27</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>12.022.331,20</b>	<b>19.817.176,14</b>	<b>7.794.844,94</b>

**Bilanz Aktiva 2016**

Bezeichnung		Stand zum	Stand zum	Differenz
		01.01.2016	31.12.2016	
		In EUR		
A 28	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.746.784,00	16.616.224,00	7.869.440,00
A 29	1.3.2 Beteiligungen	3.075.547,20	3.000.952,14	-74.595,06
A 30	1.3.3 Sondervermögen	200.000,00	200.000,00	0,00
A 31	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
A 33	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
<b>A 34</b>	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>15.795.681,13</b>	<b>9.790.606,63</b>	<b>-6.005.074,50</b>
<b>A 35</b>	<b>2.1 Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A 39</b>	<b>2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>3.829.692,95</b>	<b>763.035,94</b>	<b>-3.066.657,01</b>
A 40	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	249.159,56	73.576,14	-175.583,42
	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.580.533,39	689.459,80	-2.891.073,59
	<b>2.3 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>227.770,60</b>	<b>367.742,91</b>	<b>139.972,31</b>
	2.3.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.087,14	304.995,09	238.907,95
	2.3.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	109.116,61	42.933,41	-66.183,20
	2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	52.566,85	19.814,41	-32.752,44
<b>A 48</b>	<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>11.738.217,58</b>	<b>8.659.827,78</b>	<b>-3.078.389,80</b>
	2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	9.072.449,25	6.077.831,28	-2.994.617,97
	2.4.2 Sonstige Einlagen	2.646.205,49	2.564.324,06	-81.881,43
	2.4.3 Bargeld	19.562,84	17.672,44	-1.890,40
A 49	3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	100.586,61	75.511,70	-25.074,91
	<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A 52</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>198.206.058,71</b>	<b>192.503.380,83</b>	<b>-5.702.677,88</b>

**Bilanz Passiva 2016**

Bezeichnung		Stand zum	Stand zum	Differenz
		01.01.2016	31.12.2016	
		In EUR		
P 1	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>16.252.620,43</b>	<b>22.370.601,55</b>	<b>6.117.981,12</b>
P 2	1.1 Rücklagen	71.708.445,56	79.503.290,50	7.794.844,94
P 2	1.1.1 Rücklage aus Eröffnungsbilanz	71.708.445,56	79.503.290,50	7.794.844,94
	1.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
P 2	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
P 3	1.2 Sonderrücklagen	7.095,45	7.095,45	0,00
P 4	1.3 Fehlbetragsvortrag	-55.692.615,54	-55.462.920,58	229.694,96
P 5	1.4 Jahresergebnis	229.694,96	-1.676.863,82	-1.906.558,78
P 6	<b>2. Sonderposten</b>	<b>79.418.101,88</b>	<b>76.146.531,30</b>	<b>-3.271.570,58</b>
P 7	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	73.579.276,11	70.505.115,59	-3.074.160,52
P 8	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	4.709.489,98	4.602.263,59	-107.226,39
P 9	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
P 10	2.5 Sonstige Sonderposten	1.129.335,79	1.039.152,12	-90.183,67
P 11	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>546.740,54</b>	<b>71.106,03</b>	<b>-475.634,51</b>
P 12	3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00
P 13	3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
	3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
P 14	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00
P 15	3.5 Sonstige Rückstellungen	546.740,54	71.106,03	-475.634,51
P 16	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>99.037.560,58</b>	<b>90.777.429,98</b>	<b>-8.260.130,60</b>
P 17	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
P 18	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	17.724.428,75	15.231.465,19	-2.492.963,56
	4.2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00
	4.2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00
	4.2.3 von Gemeinden / Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
	4.2.4 von Zweckverbänden / Beteiligungen / verbundenen Unternehmen / sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00

**Bilanz Passiva 2016**

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2016	31.12.2016	
	In EUR		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	17.724.428,75	15.231.465,19	-2.492.963,56
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	75.000.000,00	70.000.001,50	-4.999.998,50
P 26 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00
P 28 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.586.400,43	1.517.681,33	-68.719,10
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
P 29 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.726.731,40	4.028.281,96	-698.449,44
P 30 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.951.035,28	3.137.711,97	186.676,69
<b>P 31 Bilanzsumme</b>	<b>198.206.058,71</b>	<b>192.503.380,83</b>	<b>-5.702.677,88</b>

67

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

hier: **Bürgschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

Beteiligung/ Gesellschaft	Kreditnennbetrag	städtisch verbürgte Restschuld, Stand 31.12.2016
Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH (WBG)	23.903.751,00 €	7.326.227,00 €
Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)	4.049.648,70 €	206.606,25 €
<b>gesamt</b>	<b>27.953.399,70 €</b>	<b>7.532.833,25 €</b>

Die durch die WBG gehaltenen Kredite betreffen:

- mit einem Kreditnennbetrag in Höhe von **15,0 Mio. EUR Altschuldendarlehen**  
(Aufnahme auf Grundlage Stadtratsbeschluss Wolfen vom 02.05.1995),
- mit einem Kreditnennbetrag in Höhe von **7,9 Mio. EUR Sanierungsdarlehen**  
(Aufnahme auf Grundlage Stadtratsbeschluss Wolfen vom 30.01.1997)  
**--> Dieser Teil der Bürgschaftsverpflichtung ist im Jahresverlauf 2015 erloschen.**
- und mit einem Betrag von **1 Mio. EUR einen Überziehungskredit**  
(Aufnahme auf Grundlage Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Wolfen vom 16.03.1991).

Die Kreditaufnahmen durch die TGZ erfolgten auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 09.03.2000 im Wesentlichen zum Kauf und zur Rekonstruktion von Gebäuden, zur Finanzierung von Projekten und zur Einrichtung eines Überziehungskreditrahmens.

# Anhang

## Vorwort

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 – 2016 wurden im Rahmen des Projektes der Stadt Bitterfeld-Wolfen „Aufholung der Jahresabschlüsse“ konzentriert gestaffelt erstellt, mit der Maßgabe, notwendige Korrekturen zeitnah durchführen zu können.

Jeder Jahresabschluss wurde einzeln erstellt und den gesetzlichen Mindeststandards angepasst.

Dazu war eine Optimierung und Forcierung zur Erstellung dieser Jahresabschlüsse erforderlich.

Vor allem galt es, im Rahmen der Jahresabschlüsse, die Transparenz der Gesamtvorgänge zu erhöhen.

Im Hinblick auf die Vereinfachung der Jahresabschlüsse werden bestimmte, zeitlich nicht einordenbare Korrekturen auf Folgejahre verschoben.

Insofern wurde der Arbeitsschwerpunkt für die Aufholung der Jahresabschlüsse auf das hier vorliegende Jahr 2016 gelegt, in dem die Hauptaussagekraft der genannten Jahresabschlüsse liegt.

Festgestellte Fehler werden größtenteils in Vorjahren durchgeführt.

Noch nicht lösbare Probleme werden an entsprechender Stelle mit Aussage zur zeitlichen Umsetzbarkeit erläutert.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde eine Wertgrenze zur Erläuterung wertintensiver Abweichungen vom Schlussbestand Vorjahr (31.12.2015) zum Schlussbestand laufendem Jahr (31.12.2016) in Höhe von 100.000 € auf das Sachkonto bezogen festgelegt.

Revue passierend bleibt festzustellen, dass die Aufholung der Jahresabschlüsse für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein wichtiger Schritt in Richtung Zukunft war.

Es entstanden in der Kürze der Zeit vier gesetzeskonforme Jahresabschlüsse. Somit besteht erstmals ab dem Jahresabschluss 2017 die Möglichkeit im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmen zu agieren.

Im vorliegenden Jahresabschluss 2016 werden, schlussfolgernd aus den Prüffeststellungen des Prüfberichtes 2012 Vergleiche zu den Vorjahren gezogen und diese beurteilt.

Dieser Vergleich dient als Arbeitsgrundlage.

## Erläuterungen gem. § 41 KomHVO

- **§ 41 Abs. 1 KomHVO**  
**Erläuterungen von Abweichungen in der Darstellung bzw. Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung im Vergleich zum Vorjahr**

Es liegen folgende Abweichungen in der Darstellung bzw. Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung im Vergleich zum Vorjahr vor:

### 1. Umstrukturierung der Position liquide Mittel

Bezeichnung	Sachkonto neu ab 2016	Sachkonto 2013-2015	Zuordnung ab 2016	Zuordnung 2013-2015
<u>2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</u>				
KSK Anhalt Bitterfeld OT Bitterfeld	181101	181010	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
KSK Fördermaßnahmen	181102	181510	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
Commerzbank AG	181104	182170	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
DKB Stuhlpatenschaft Kulturhaus	181105	182150	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
KSK Bitterfeld Termingeld aus Separationsrezess OT Wolfen	182101	182030	sonstige Einlagen	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
Hypovereinsbank Festgeld Grundstücke	182102	182050	sonstige Einlagen	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
Anlage Zustiftung OT Thalheim-DKB	182103	182080	sonstige Einlagen	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
Anlage Zustiftung OT Thalheim	182104	182160	sonstige Einlagen	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Um den Bestimmungen des Kontenrahmenplanes LSA zu entsprechen, erfolgte innerhalb des hier vorliegenden Jahresabschlusses die Umstrukturierung der Konten liquide Mittel. Um Veränderungen in der Zuordnung vornehmen zu können, ist es notwendig, neue Sachkonten anzulegen, da jede Veränderung in den Statistikdaten aufgenommen werden muss, was zwangsläufig zu einer Änderung der Vorjahre führt. Gemäß Kontenrahmenplan LSA wurden somit bestehende Konten umsortiert und neue Konten angelegt.

- **§ 41 Abs. 2 KomHVO**  
**Erhebliche Abweichungen der Beträge in der Ergebnis-, Finanz- oder Vermögensrechnung im Vergleich zum Betrag des Vorjahres**

Im Jahr 2016 erfolgt die Darstellung erheblicher Abweichungen der Beträge in der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung im Vergleich zum Betrag des Vorjahres in tabellarischer Form.

Es handelt sich hierbei um folgende Darstellungen:

1. Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO – Ergebnisrechnung
2. Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO – Finanzrechnung
3. Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO – Vermögensrechnung

Diese liegen dem Jahresabschluss bei, siehe Punkt Erläuterungen zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

- **§ 41 Abs. 3 KomHVO**  
**Erläuterungen zu Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten, die in mehrere Bilanzpositionen fallen**

Alle Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten sind eindeutig einer Bilanzposition zugeordnet.

- **§ 41 Abs. 4 KomHVO**  
**Erläuterungen von Ergänzungen zu den vorgeschriebenen Posten des Jahresabschlusses**

Weitere Untergliederungen der Posten sind nicht notwendig. Neue Posten mussten nicht hinzugefügt werden.

- **§ 41 Abs. 5 KomHVO**  
**Verzicht auf den Ausweis von „Nullpositionen“**

Von der Möglichkeit, einen Posten der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht auszuweisen, wenn der (auch im Vorjahr) keinen Betrag enthält, wird nur in der Teilfinanzrechnung B Gebrauch gemacht. Ziel ist es hier, den Umfang des Dokumentes zu minimieren.

## Erläuterungen gemäß § 47 KomHVO

Im Anhang sind über die in § 41 Abs. 1 bis 4 festgelegten Informationen hinaus insbesondere weitere Erläuterungen zu geben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird,
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
8. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
9. die Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten,
10. die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.

Sonstige Erläuterungen / in Folgejahren zu lösende Probleme

## 1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Ansatzmethoden für den Jahresabschluss ergeben sich aus § 46 KomHVO, der den Aufbau der Bilanz vorschreibt sowie aus § 34 KomHVO, der vornehmlich das Vollständigkeitsgebot, Verrechnungs- und Bilanzierungsverbot regelt.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügt über eine Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie, Dienstanweisung Nr. 29, die inhaltlich die Vorgehensweise zur Bewertung und Aktivierung regelt.

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sind der Abschnitt 8 (§§ 34 bis 40) der KomHVO und die Bewertungsrichtlinie (BewertRL LSA) angewandt worden.

Die Bewertung hat entsprechend Bewertungsrichtlinie LSA Pkt. 4.1 a) i.V.m. DA 29 – Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen grundsätzlich mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu erfolgen.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden um die Abschreibungen bis zum 31. Dezember 2016 gemindert.

Die Abschreibungen sind auf der Grundlage der standardisierten Nutzungsdauern lt. Anlage 1 der BewertRL unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse durchgeführt worden. Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Auf Bewertungsvereinfachungen gem. Pkt. 4.2.1. BewertRL wird nur in Einzelfällen zurückgegriffen. So ist die einzige Bewertungsvereinfachung der für die Bibliothek des Ortsteiles Bitterfeld gebildete Festwert.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro netto betragen, sind in einen jährlich neu zu bildenden Sammelposten eingestellt.

Der Rückstellungskatalog der Stadt Bitterfeld-Wolfen umfasst im Jahr 2016 folgende Rückstellungen:

- Prozeßkostenrückstellung
- Altersteilzeitrückstellung (sichtbar ist lediglich die vollständige Auflösung der Rückstellung zum 31.12.2016)

2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen

Grundlage jeglicher Bilanzierung und Aktivierung stellt nunmehr die für die gesamte Stadt Bitterfeld-Wolfen erstellte Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie in Form der Dienstanweisung Nr. 29 dar. Diese wurde am 03. Dezember 2014 vom Stadtrat beschlossen und darauf folgend in Kraft gesetzt.

Des Weiteren ist festzustellen, dass generell an den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden festgehalten wurde, bewährte Verfahrensweisen wurden auch in 2016 umgesetzt.

Somit wird dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit Rechnung getragen.

Die Ausnahmen davon werden im Einzelnen hier aufgeführt:

1. Umstrukturierung der Position „liquide Mittel“ entsprechend Kontenrahmenplan LSA
  - Bereits erläutert unter § 41 Abs. 1 KomHVO - Erläuterungen von Abweichungen in der Darstellung bzw. Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung im Vergleich zum Vorjahr.
2. Innerhalb der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ergaben sich zahlreiche erforderliche Grundstücksnacherfassungen. Diese wurden erst durch Verkauf bekannt. Es handelt sich dabei um Nacherfassungen, deren Einzahlungen aus Verkauf per Schnittstelle an die Finanzbuchhaltung übertragen werden. Nun muss dem Verkaufspreis ein vorhandenes Anlagegut zugeordnet werden, um den Verkauf abwickeln zu können. Das entsprechende Grundstück wurde allerdings bei der Eröffnungsbilanz nicht erfasst.

Eine Nacherfassung über das Eigenkapital gem. § 114 (7) KVG LSA trifft aufgrund des abgelaufenen Korrekturzeitraumes nicht mehr zu.

Programmseitig kann nur eine Nacherfassung des ursprünglichen Anlagegutes mit 0€ erfolgen. Danach erfolgt die Zuordnung des Verkaufspreises über die Finanzbuchhaltung. Der dadurch errechnete Gewinn in Höhe des Verkaufspreises wird per Schnittstelle wieder an AB-DATA übergeben und in der Ergebnisrechnung abgebildet. Zum Jahresabschluss 2016 wurden 9 Grundstücke nach diesem Verfahren nacherfasst.

Außerdem erfolgte eine Korrektur des Jahresabschlusses 2015 im Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke, da der Verkauf der Kraftwerksiedlung 10, 11 und 36 programmseitig falsch abgewickelt wurde.

3. Eine Erheblichkeitsgrenze zur Rechnungsabgrenzung wurde für das Jahr 2016 nicht festgelegt. Alle Rechnungsabgrenzungsbeträge wurden einzeln betrachtet, lediglich die Buchung erfolgte summarisch.

Im Jahr 2016 wurden alle Bestandteile der Rechnungsabgrenzung gebucht:

- Beamtenbesoldung
  - Grabnutzungsgebühren
  - Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Guthaben  
Personenkonto: z.B. Garagenpacht, Mieten,  
Benutzungsgebühren, Kostenbeiträge Hort & Kita,  
Straßenreinigungsgebühren, Grundsteuer B, Hundesteuer
  - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten – ohne Kassenreste -  
Aufwendungen für Versicherungen, GEMA, Telekom usw.
4. Im Jahr 2016 wurden drei Maßnahmen der Anlage im Bau aktiviert. Lediglich eine der drei Maßnahmen liegt mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme im Jahr 2016 – Jörichauer Straße, OT Wolfen. Die anderen beiden Maßnahmen liegen mit der Fertigstellung in Vorjahren, daher musste für 2016 eine Sonderabschreibung berechnet und gebucht werden (Bitterfeld Süd – 6 Teilobjekte sowie Cäcilienstraße OT Holzweißig).

Bei den Teilobjekten der Maßnahme „Bitterfeld Süd“ handelt es sich um folgendes:

- Teilobjekt 1            Zufahrt zur Wiesenstraße bis Parkstraße
- Teilobjekt 2            Straße zum Bitterfelder Bogen
- Teilobjekt 3 und 6    Verlängerung Parkstraße
- Teilobjekt 4            Verlängerung Niemecker Straße
- Teilobjekt 5            Erschließung Wassersportzentrum

Folgende Sachkonten haben sich durch die Aktivierungen der Anlagen im Bau im Endbestand nochmals verändert: 014100 (Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - an verbundene Unternehmen), 042100 (Brücken und Tunnel), 042300 (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen), 042400 (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen), 096100 (Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen), 231110 (Sonderposten aus Zuwendungen vom Land), 231130 (Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden), 231150 (Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, 232100 (Sonderposten aus Beiträgen). Die erneuten Veränderungen sind im Sachbuch mit dem Buchungstext „Umbuchung Anlagen im Bau auf einzelne Konten“ gekennzeichnet und über Buchungsstelle verbucht.

Für den Jahresabschluss 2016 wurde erstmals eine pauschale Abschreibung/Auflösung der Sonderposten vorgenommen. Dies gilt für Baumaßnahmen, die aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls in 2016 bzw. sogar schon in Vorjahren hätten aktiviert werden müssen.

Somit erscheint unter dem Sachkonto der Anlagen im Bau eine pauschale Abschreibung i.H.v. 1.158.615,24 €. Für den Bereich der Sonderposten erfolgt die pauschale Auflösung der Sonderposten über das SK 231110.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wird die Rückabwicklung der pauschalen Abschreibung der Anlagen im Bau/Auflösung der betroffenen Sonderposten erfolgen und eine konkrete Aktivierung der betroffenen Maßnahmen erarbeitet.

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Im Haushaltsjahr 2016 sind keine Zinsen für Fremdkapital in Herstellungskosten angefallen.

4. Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird

Die Abschreibung wird für alle Fälle linear durchgeführt.

5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern der einzelnen Wirtschaftsgüter bereits bei der Erfassung festgeschrieben und beibehalten.

Veränderungen traten während der Erstellung dieses Jahresabschlusses in Fällen der Aktivierungsbuchung auf. Somit wurden z.B. fertiggestellte Anlagen im Bau in die entsprechende Bilanzposition nach Festlegung der Nutzungsdauer umbucht.

6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Neben den Haftungsverhältnissen führen auch Gewährleistungsverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen zu einer Belastung künftiger Haushaltsjahre.

Sicherheitseinbehalte sind in der Bilanz als Verbindlichkeit in Höhe von 21.874,92 € ausgewiesen. Der Betrag, der von der Stadt anstelle von Sicherheitseinbehalten akzeptierten Bürgschaften durch Banken o.ä. Institute beträgt 980.089,03 €.

Verpflichtungsermächtigungen müssen gem. § 118 (4) Nr. 2 KVG i.V.m. § 107 (3) KVG im Anhang zum Jahresabschluss tabellarisch dargestellt werden. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen (siehe weitere Anlagen).

Rückstellungen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind auf der Passivseite der Bilanz dargestellt.  
Weitere Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, liegen im Jahr 2016 nicht vor.

7. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestehen zum 31.12.2016 nicht.

8. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind

Neben der Bilanz sind gem. § 36 KomHVO auch Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre zu vermerken. Dazu gehören die Haftungsverhältnisse, z.B. Bürgschaften.

Die im Jahresabschluss 2016 bestehenden Bürgschaften betreffen städtische Beteiligungsgesellschaften, zum Einen die WBG (Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH), zum Anderen das TGZ (Technologie- und Gründerzentrum GmbH) (siehe Verbindlichkeitenübersicht).  
Nähere Erläuterungen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.

9. Die Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Liquiditätsreserven liegen laut Jahresabschluss 2016 nicht vor. Eine Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten kann daher unterbleiben.

10. Durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer

Im Stellenplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2013 wurden folgende Stellen ausgewiesen:

	VbE	
	338,631255	Stellen
davon:	22,00 VbE	Beamtenstellen
	316,631255	VbE Tarifbeschäftigte

Diese Stellen sind mit 361 Beschäftigten besetzt.  
Die Differenz aus der Anzahl der Stellen und der Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus der Anzahl der derzeit Teilzeitbeschäftigten.  
Bei den vorgenannten Stellen handelt es sich um die echte Besetzung der Stellen zum 31.12.2016.

## Sonstige Erläuterungen / in Folgejahren zu lösende Probleme

### 1. Bilanzierung städtebaulicher Maßnahmen

Auf Grund unterschiedlicher Zuständigkeiten und Problemen bei der entsprechenden Datenbereitstellung ist es erforderlich, die Kontinuität bei der Aktivierung der Anlagen im Bau verstärkt abzusichern. Dazu wird derzeit ein händelbares organisatorisches System entwickelt und in Folgejahren umgesetzt.

### 2. Wesentlichkeitsgrenze Rechnungsabgrenzung

Es erfolgt eine jährliche Abstimmung vor Erstellung des Jahresabschlusses zwischen Fachbereich Rechnungsprüfung und Sachbereich Haushalt.

### 3. Städtische Bewertungsrichtlinie – Dienstanweisung Nr. 29

Seit Bestehen der vom Stadtrat beschlossenen Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen haben sich zahlreiche änderungswürdige Sachverhalte ergeben, die in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2017 in die Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie eingearbeitet werden: z.B.:

- Verfahrensweise zur Aufarbeitung der Anlagen im Bau,
- Pauschale Verlängerung der Nutzungsdauer nach erfolgter umfassender Sanierung an städtischen Gebäuden:

Bisher wird nach erfolgter umfassender Sanierung an städtischen Gebäuden eine Nutzungsdauerverlängerung von pauschal 20 Jahren pro Gebäude angesetzt. Hier muss eine praktikable Regelung zur sachgerechten Verfahrensweise gefunden werden.

- Festlegungen zur Aktivierung von Aufwuchs:

Stellt der Aufwuchs innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine selbständige Vermögensposition dar, ist dieser separat zu aktivieren. Für Aufwuchs unter den Positionen unbebaute und bebaute Grundstücke, Wald und Forsten sowie Grün- und Erholungsflächen liegen keine Regelungen vor.

### 4. Problematik Eigentum Grundwasserbrunnen

Bereits seit dem Jahr 2008 ist die Problematik der Grundwasserbrunnen im Ortsteil Bitterfeld nicht abschließend geklärt. Im Rahmen der Weiterführung des Stadtsicherungskonzeptes ist noch zu klären, welche Grundwasserbrunnen die Stadt Bitterfeld-Wolfen übernehmen muss. Bis dato ist dieses Problem noch offen.

## 5. Klärung der Eigentumsfrage Kanalvermögen

Zur Problematik der Niederschlagswasserkanäle des Ortsteiles Bitterfeld liegt noch keine eindeutige Regelung zum wirtschaftlichen Eigentum vor, somit sind diese noch immer im städtischen Anlagevermögen enthalten.

Zeitgleich führte der Landesrechnungshof beim AZV und der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Prüfung durch. Mit dem Jahresabschluss 2017 wird das Ergebnis der Prüfung entsprechend umgesetzt.

## 6. Verfahrensregelungen zu Anlagen im Bau

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 konnten auf Grund fehlender Unterlagen nicht alle Anlagen im Bau aktiviert werden. Zukünftig wird die Vorgehensweise zur Aufarbeitung und Aktivierung der Anlagen im Bau optimiert, um eine zeitnahe Aktivierung gewährleisten zu können.

Ein besonderes Problem der Verfahrensweise zur Anlage im Bau stellen hierbei die städtebaulichen Maßnahmen (siehe Pkt. 1) dar.

Zukünftig stellt die Aktivierung der Anlage im Bau einen besonderen Arbeitsschwerpunkt dar.

## 7. Splittung der Benutzungsgebühren Friedhöfe

Nach Schaffung der Voraussetzungen werden die Benutzungsgebühren der Friedhöfe in verschiedenen Einnahmearten für Grabnutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren dargestellt.

## 8. Einführung fehlender Kontrollsysteme

Zentrales Vertragsregister / Rechnungseingangsbuch

Seit Erstellung der Eröffnungsbilanz besteht die Forderung, interne Kontrollsysteme innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu integrieren.

Zum Einen ist ein zentrales Vertragsregister einzuführen, um eine Kontrolle über alle finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erlangen. Für den Nachweis der vollständigen Berücksichtigung aller bilanz- und steuerungsrelevanten Verträge ist ein zentrales Vertragsregister ein unverzichtbares Kontrollinstrument. Nach Abschluss der Arbeiten an den Jahresabschlüssen 2013 bis 2016 soll dieses Projekt in Angriff genommen werden.

Zum Anderen besteht die Forderung nach Einführung eines Rechnungseingangsbuches, um die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten nachzuweisen. Ein solches Rechnungseingangsbuch steht über die genutzte Finanzsoftware AB-DATA zur Verfügung. Die Umsetzung ist für den 01.01.2018 geplant.

Anlage  
zum  
Anhang

## Grundsatz der Bilanzidentität

Der Grundsatz der Bilanzidentität fordert, dass der Schlussbestand einer Rechnungsperiode gleich dem Anfangsbestand der sich anschließenden Rechnungsperiode ist.

Im Jahresabschluss 2016 wird dieser Bilanzierungsgrundsatz im Bereich der liquiden Mittel unterbrochen.

Als Erläuterung dazu dient die anliegende Liste „Bestandsvergleich 31.12.2015 und 01.01.2016 – Erläuterung zur Bilanzidentität“.

Hier sind Schlussbestand 31.12.2015 und Anfangsbestand 01.01.2016 gegenübergestellt.

In den betreffenden Positionen, in denen sich zwischen beiden Stichtagen Differenzen ergeben, ist in der letzten Spalte der Tabelle eine Erläuterung zur Abweichung gegeben.

Diese Abweichung entstand auf Grundlage eines umgesetzten Prüfvermerkes des Fachbereiches Rechnungsprüfung, der eine besser strukturierte, kontenrahmenkonforme Umsetzung der Konten im Bereich liquide Mittel forderte. Dazu wurden Umsortierungen vorgenommen und teilweise neue Konten angelegt.

In der beiliegenden Liste zum „Bestandsvergleich 31.12.2015 zum 01.01.2016“ und bei den Erläuterungen gem. § 41 Abs. 1 KomHVO sind die genauen Veränderungen zu erkennen und kontenmäßig aufgeführt.

# Bestandsvergleich 31.12.2015 und 01.01.2016

## Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2016	Differenz	in %	Änderung im Bestand
<b>Aktiva</b>							
A1	1.	Anlagevermögen	182.309.790,97	182.309.790,97	0,00	0,00	-
A2	1.1	Immaterielles Vermögen	276.501,87	276.501,87	0,00	0,00	-
	1.1.1	Software und Lizenzen	52.230,02	52.230,02	0,00	0,00	-
	1.1.2	Investitionszuwendungen	224.271,85	224.271,85	0,00		-
A3	1.2	Sachanlagevermögen	170.010.957,90	170.010.957,90	0,00	0,00	-
A4	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.077.745,59	29.077.745,59	0,00	0,00	-
A5	1.2.1.1	Grünflächen	10.575.540,34	10.575.540,34	0,00	0,00	-
A6	1.2.1.2	Ackerland	1.197.530,76	1.197.530,76	0,00	0,00	-
A7	1.2.1.3	Wald, Forsten	245.939,80	245.939,80	0,00	0,00	-
A8	1.2.1.4	Sonderflächen	342.031,94	342.031,94	0,00	0,00	-
	1.2.1.5	Sonstige unbebaute Grundstücke	16.716.702,75	16.716.702,75	0,00	0,00	-
A9	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.167.844,50	57.167.844,50	0,00	0,00	-
A10	1.2.2.1	Wohnbauten	8.936.137,39	8.936.137,39	0,00	0,00	-
A11	1.2.2.2	Schulen und Kindertageseinrichtungen	16.833.422,55	16.833.422,55	0,00	0,00	-
A12	1.2.2.3	Kultur-, Sport und Gartenanlagen	16.389.091,78	16.389.091,78	0,00	0,00	-
A13	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	15.009.192,78	15.009.192,78	0,00	0,00	-
A14	1.2.3	Infrastrukturvermögen	61.115.752,70	61.115.752,70	0,00	0,00	-
A15	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.621.207,44	13.621.207,44	0,00	0,00	-
A16	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.886.390,00	4.886.390,00	0,00	0,00	-
A18	1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.540.382,76	5.540.382,76	0,00	0,00	-
A19	1.2.3.4	Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen	36.529.653,41	36.529.653,41	0,00	0,00	-
A20	1.2.3.5	Wasserbauliche Anlagen	538.119,09	538.119,09	0,00	0,00	-
A21	1.2.3.8	Sonstige Bauten und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-

# Bestandsvergleich 31.12.2015 und 01.01.2016

## Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2016	Differenz	in %	Änderung im Bestand
A22	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	40.537,78	40.537,78	0,00	0,00	-
A23	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.751.520,35	1.751.520,35	0,00	0,00	-
A24	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	732.743,11	732.743,11	0,00	0,00	-
A25	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.714.617,88	4.714.617,88	0,00	0,00	-
A26	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.410.195,99	15.410.195,99	0,00	0,00	-
A27	1.3	Finanzanlagevermögen	12.022.331,20	12.022.331,20	0,00	0,00	-
A28	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.746.784,00	8.746.784,00	0,00	0,00	-
A29	1.3.2	Beteiligungen	3.075.547,20	3.075.547,20	0,00	0,00	-
A30	1.3.3	Sondervermögen	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	-
A31	1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A33	1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A34	2.	Umlaufvermögen	15.795.681,13	15.795.681,13	0,00	0,00	-
A35	2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00		-
A39	2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.829.692,95	3.829.692,95	0,00	0,00	-
A40	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	249.159,56	249.159,56	0,00	0,00	-
	2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.580.533,39	3.580.533,39	0,00	0,00	-
	2.3	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	227.770,60	227.770,60	0,00	0,00	-
	2.3.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	66.087,14	66.087,14	0,00	0,00	-
	2.3.2	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	109.116,61	109.116,61	0,00	0,00	-
	2.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	52.566,85	52.566,85	0,00	0,00	-

# Bestandsvergleich 31.12.2015 und 01.01.2016

## Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2016	Differenz	in %	Änderung im Bestand
A48	2.4	Liquide Mittel	11.738.217,58	11.738.217,58	0,00	0,00	-
	2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	11.374.434,21	9.072.449,25	-2.301.984,96	-20,24	Um den Bestimmungen des Kontenrahmenplanes LSA zu entsprechen, erfolgte im Jahr 2016 die Umstrukturierung der Bilanzposition "liquide Mittel". Innerhalb dieser Bilanzposition wurden Konten der Position " Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten" in die Position "sonstige Einlagen" umsortiert. Dadurch wurde der Grundsatz der Bilanzidentität unterbrochen. (siehe Erläuterungen zu § 41 Abs. 1 KomHVO)
	2.4.2	Sonstige Einlagen	344.220,53	2.646.205,49	2.301.984,96	668,75	siehe Position 2.4.1.
	2.4.3	Bargeld	19.562,84	19.562,84	0,00	0,00	-
A49	3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	100.586,61	100.586,61	0,00	0,00	-
	4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A52		Bilanzsumme	198.206.058,71	198.206.058,71	0,00	0,00	-

# Bestandsvergleich 31.12.2015 und 01.01.2016

## Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2016	Differenz	in %	Änderung im Bestand
<b>Passiva</b>							
P1	1	Eigenkapital	16.252.620,43	16.252.620,43	0,00	0,00	-
P2	1.1	Rücklagen	71.708.445,56	71.708.445,56	0,00	0,00	-
P2	1.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	71.708.445,56	71.708.445,56	0,00	0,00	-
	1.1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P2	1.1.3	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P3	1.2	Sonderrücklagen	7.095,45	7.095,45	0,00	0,00	-
P4	1.3	Fehlbetragsvortrag	-55.692.615,54	-55.692.615,54	0,00	0,00	-
P5	1.4	Jahresergebnis	229.694,96	229.694,96	0,00	0,00	-
P6	2.	Sonderposten	79.418.101,88	79.418.101,88	0,00	0,00	-
P7	2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	73.579.276,11	73.579.276,11	0,00	0,00	-
P8	2.2	Sonderposten aus Beiträgen	4.709.489,98	4.709.489,98	0,00	0,00	-
P9	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P10	2.5	Sonstige Sonderposten	1.129.335,79	1.129.335,79	0,00	0,00	-
P11	3.	Rückstellungen	546.740,54	546.740,54	0,00	0,00	-
P12	3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P13	3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P14	3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P15	3.5	Sonstige Rückst.	546.740,54	546.740,54	0,00	0,00	-
P16	4.	Verbindlichkeiten	99.037.560,58	99.037.560,58	0,00	0,00	-

# Bestandsvergleich 31.12.2015 und 01.01.2016

## Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2016	Differenz	in %	Änderung im Bestand
P17	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P18	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	17.724.428,75	17.724.428,75	0,00	0,00	-
	4.2.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.3	von Gemeinden / Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.4	von Zweckverbänden / Beteiligungen / verbundenen Unternehmen / sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	17.724.428,75	17.724.428,75	0,00	0,00	-
	4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	75.000.000,00	75.000.000,00	0,00	0,00	-
P26	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P28	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.586.400,43	1.586.400,43	0,00	0,00	-
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P29	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.726.731,40	4.726.731,40	0,00	0,00	-
P30	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.951.035,28	2.951.035,28	0,00	0,00	-
P31		Bilanzsumme	198.206.058,71	198.206.058,71	0,00	0,00	-

## Ergebnisrechnung Jahr 2016 - Erläuterung der Abweichung gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO

(Beträge in Euro)

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen wurde auf 100.000 Euro festgelegt.

Sollten sich im Zuge der Abbildungen auch geringere Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, erfolgt auch hier eine kurze Information.

Zeile	Bezeichnung	SK	Ergebnis Vorjahr - 2015	Ergebnis lfd- Jahr -2016	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	401100	48.055,85	47.485,13	-570,72	-1,19	
		401200	5.691.687,89	5.816.166,21	124.478,32	2,19	
		401300	19.236.296,64	22.293.052,21	3.056.755,57	15,89	- höhere Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr - richtet sich nach den Grundlagenbescheiden des Finanzamtes ggf. z.B. durch Nachberechnung/Festsetzung für die Vorjahre oder auch Erhöhungen der Vorauszahlungen,
		402100	8.486.538,65	8.566.907,90	80.369,25	0,95	- Mehrertrag Gemeindeanteil Einkommensteuer; bemessen nach den Steuerbeträgen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden - Ausreichung nach Verteilungsschlüssel,
		402200	3.100.111,16	3.179.392,74	79.281,58	2,56	- höherer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer; Grundlage ist das Aufkommen der Steuern vom Umsatz der gesamten Bundesrepublik, %-tuale Verteilung,
		403100	392.660,75	453.691,42	61.030,67	15,54	
		403200	113.479,12	184.228,11	70.748,99	62,35	- Änderung Hundesteuersatzung/ Beschluss des Stadtrates 175-2015
		403400	19.472,76	12.222,07	-7.250,69	-37,24	
		<b>37.088.302,82</b>	<b>40.553.145,79</b>	<b>3.464.842,97</b>	<b>9,34</b>		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411100	12.514.875,00	9.251.925,00	-3.262.950,00	-26,07	- Erträge richten sich nach dem Ausreichungsmodus des jeweils gültigen FAG LSA und der Steuerkraft der Stadt, hier: geringer ausfallende Schlüsselzuweisung A+B (- 3.709.303 Euro zum VJ) und Bneu (- 76.293 Euro), kompensiert durch eine Sonderzuweisung zur Stärkung der komm. Finanzkraft gem. FAG LSA (Bescheid vom 29.09.2016, Höhe 522.646 Euro))
		413100	2.471.820,00	2.459.354,00	-12.466,00	-0,50	
		414000	63.910,35	187.190,13	123.279,78	192,89	- Mehrerträge im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen des Bundes hier: "BIWAQ III" (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier), "reproduktive Stadt" und Bundesprogramm "Demokratie leben"

Zeile	Bezeichnung	SK	Ergebnis Vorjahr - 2015	Ergebnis lfd- Jahr -2016	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
		414100	1.160.355,93	1.671.942,82	511.586,89	44,09	- Höhe richtet sich nach den Förderungsbewilligungen einzelner Maßnahmen in 2016 u.a. enthalten: FM "Rückbau Wohngebäude Wolfen-Nord" (+604.889 Euro zum VJ), FM "Erneuerung Gehweg Ratswall von Schulstr. bis Burgstr." (+33.000 Euro zum VJ), kompensiert durch Modellvorhaben "Familie in Nachbarschaft" (-35.122,49 Euro zum VJ), Zuschuss an Wohnungsunternehmen (-39.500,34 Euro zum JV), FM "Erneuerung Gehweg Dr.-Otto-Nuschke-Str." (-29.705,83 Euro zum VJ) oder Rückbau "Wohngebäude Innenstadt" OT BTF (- 21.864 Euro zum VJ)
		414200	1.544.897,21	2.045.619,12	500.721,91	32,41	- Erhöhung zum Vorjahr resultiert einzig aus Veränderungen gemäß KiFöG LSA (ab 2016 höhere Pauschalen des Landes je Kind, Berechnung nach den zu betreuenden Kindern, außerdem wurde mit Datum 19.10.2016 ein zusätzlicher Zuwendungsbetrag nach § 12d KiFöG in Summe von 419.416,54 Euro beschieden)
		414400	100,00	0,00	-100,00	-100,00	
		414500	2.060,08	12.933,02	10.872,94	527,79	
		414600	54.624,60	74.815,14	20.190,54	36,96	
		414700	13.218,49	12.140,76	-1.077,73 €	-8,15	
		414800	55.558,85	60.833,15	5.274,30	9,49	
			<b>17.881.420,51</b>	<b>15.776.753,14</b>	<b>-2.104.667,37</b>	<b>-11,77</b>	
3	+ Sonstige Transfererträge	423100	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	431100	511.209,62	407.456,34	-103.753,28	-20,30	- Minderertrag im Bereich der Verwaltungsgebühren "Meldestelle" (bedarfsabhängig)
		432100	1.618.458,37	1.815.847,50	197.389,13	12,20	- Mehrertrag resultiert u.a. aus der Bildung und Auflösung der Grabnutzungsgebühr (PRAP), ab 2016 wird die Auflösung auch unter SK 43210 dargestellt (vorher SK 458300), zusätzlich ist in 2016 eine Korrektur für 2014 mit enthalten, - Mindererträge im Bereich der Straßenreinigungsgebühren (hier waren 2015 erhebliche Nachforderungen für Vorjahre enthalten), - geringer ausfallende Friedhofsgebühren (sterbefallabhängig)
			<b>2.129.667,99</b>	<b>2.223.303,84</b>	<b>93.635,85</b>	<b>4,40</b>	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	441100	849.527,50	917.196,57	67.669,07	7,97	
		442100	14.207,47	13.826,26	-381,21	-2,68	
		446100	49.475,26	31.964,11	-17.511,15	-35,39	
		446110	111.375,26	97.884,27	-13.490,99	-12,11	

Zeile	Bezeichnung	SK	Ergebnis Vorjahr - 2015	Ergebnis Ifd- Jahr -2016	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
		448100	21.866,65	21.957,84	91,19	0,42	
		448200	206.749,81	208.094,57	1.344,76	0,65	
		448300	7.155,52	2.299,89	-4.855,63	-67,86	
		448400	-367,25	0,00	367,25	-100,00	
		448500	41.484,44	37.081,73	-4.402,71	-10,61	
		448600	275.694,89	25.272,25	-250.422,64	-90,83	Hier ist ab 2016 die Erstattung der KomBA für die abgeordneten Mitarbeiter der Stadt weggefallen. Die Abordnung ist ausgelaufen, die Mitarbeiter sind wieder in der Stadt eingesetzt.
		448700	69.888,61	53.732,19	-16.156,42	-23,12	
		448800	81.028,76	116.886,39	35.857,63	44,25	
			<b>1.728.086,92</b>	<b>1.526.196,07</b>	<b>-201.890,85</b>	<b>-11,68</b>	
6	+ sonstige ordentliche Erträge	451100	1.593.255,13	1.730.022,37	136.767,24	8,58	- Erhöhung zum Vorjahr z.B. durch Erhöhung der Konzession bei Trinkwasser von 3 % auf 6 % (MIDEWA, erstmals ab 2016), erhöhte Zahlung durch Mehrverbrauch bei der Fernwärme oder auch Übergang des Stromkonzessionsvertrages von envia M auf die Stadtwerke (in 2016 erfolgte die Zahlung auf Schätzwerte der Stadtwerke)
		452110	37.539,58	60.173,24	22.633,66	60,29	
		452120	85.815,76	15.535,89	-70.279,87	-81,90	- Rechtsformwechsel der KOWISA
		452140	0,00	65,00	65,00	100,00	
		453000	4.689.682,23	6.290.427,39	1.600.745,16	34,13	- höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - hier wurden in 2016 die Cäcilienstr., die Jörichauer Str. und Bitterfeld-Süd aktiviert, zusätzlich kommt die pauschale Auflösung des Sonderpostens der Anlagen im Bau über das Konto der Investpauschale dazu
		454100	1.597,00	0,00	-1.597,00	-100,00	
		454200	0,00	100,00	100,00	100,00	
		456100	203.059,31	169.948,01	-33.111,30	-16,31	
		456200	13.575,21	46.138,93	32.563,72	239,88	
		456510	57.042,34	51.501,93	-5.540,41	-9,71	
		456520	576,99	-15.094,92	-15.671,91	-2.716,15	
		456530	2.348,05	12.604,57	10.256,52	436,81	
		456540	8.245,90	932,00	-7.313,90	-88,70	
		458200	1.000.526,12	32.157,96	-968.368,16	-96,79	- in 2016 ist hier nur noch die Auflösung der nicht benötigten Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren gebucht (Verfahren zugunsten der Stadt entschieden), - in 2015 war hier noch die Auflösung der Rückstellung ATZ gebucht, 2016 erfolgte die Auflösung richtigerweise bei SK 501900 (zum Ende 2016 ist die Rückstellung ATZ auf 0)
		458300	174.184,37	0,00	-174.184,37	-100,00	- 2015 wurde die Auflösung der Grabnutzung (PRAP) noch über dieses SK abgewickelt, ab 2016 erfolgt die richtige Darstellung unter SK 432100

Zeile	Bezeichnung	SK	Ergebnis Vorjahr - 2015	Ergebnis Ifd- Jahr -2016	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
		459100	318.785,00	315.690,00	-3.095,00	-0,97	
		459110	291.329,68	299.431,95	8.102,27	2,78	
		459120	75.890,38	44.950,76	-30.939,62	-40,77	
		459500	0,00	1.391,94	1.391,94	100,00	
			<b>8.553.453,05</b>	<b>9.055.977,02</b>	<b>502.523,97</b>	<b>5,88</b>	
7	+ Finanzerträge	461700	20.158,86	60.715,98	40.557,12	201,19	
		465100	519.420,00	677.579,16	158.159,16	30,45	- Mehrertrag Gewinnausschüttung KOWISA, höhere Nettodividende
		469100	1.220,00	147,00	-1.073,00	-87,95	
		469110	548.412,85	440.523,50	-107.889,35	-19,67	- geringer ausfallende Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre, dementsprechend geringere Verzinsung; richtet sich nach den Festsetzungsbescheiden insbesondere der Vorjahre
			<b>1.089.211,71</b>	<b>1.178.965,64</b>	<b>89.753,93</b>	<b>8,24</b>	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestands- veränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= Ordentliche Erträge		<b>68.470.143,00</b>	<b>70.314.341,50</b>	<b>1.844.198,50</b>	<b>2,69</b>	
10	Personal- aufwendungen	501100	-812.502,69	-793.789,44	18.713,25	-2,30	
		501200	-12.864.951,03	-12.843.043,96	21.907,07	-0,17	
		501210	-36.930,30	-44.002,00	-7.071,70	19,15	
		501900	-5.543,55	510.685,28	516.228,83	-9.312,24	- hier erfolgte die Auflösung der Rückstellung ATZ (letztmalig in 2016)
		502100	-365.392,00	-633.992,48	-268.600,48	73,51	- hier wird ab 2016 gemäß Forderung des statistischen Landesamtes die Umlagevorauszahlung Beamtenversorgung ausgeschiedener Beamter dargestellt, bisher unter Versorgungsaufwendungen abgebildet
		502200	-454.045,28	-466.319,64	-12.274,36	2,70	
		503200	-2.472.993,73	-2.433.886,26	39.107,47	-1,58	
		503900	-2.213,94	0,00	2.213,94	-100,00	
		504100	-39.900,00	-40.000,00	-100,00	0,25	
		504900	-16.602,97	-15.818,80	784,17	-4,72	
			<b>-17.071.075,49</b>	<b>-16.760.167,30</b>	<b>310.908,19</b>	<b>-1,82</b>	
11	+ Versorgungs- aufwendungen	511100	<b>-264.136,88</b>	<b>0,00</b>	<b>264.136,88</b>	<b>-100,00</b>	- wird neu unter den Personalaufwendungen gemäß Forderung statistischem Landesamt abgebildet (SK 502100)

Zeile	Bezeichnung	SK	Ergebnis Vorjahr - 2015	Ergebnis lfd- Jahr -2016	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521100	-624.576,19	-675.380,43	-50.804,24	8,13	
		521200	-88.986,94	-94.107,11	-5.120,17	5,75	
		521400	-75.058,83	-64.822,25	10.236,58	-13,64	
		522100	-40.628,63	-38.240,41	2.388,22	-5,88	
		522200	-335.476,18	-330.091,06	5.385,12	-1,61	
		522300	-575.364,00	-558.340,51	17.023,49	-2,96	
		522330	-274.285,62	-284.227,94	-9.942,32	3,62	
		523100	-857.823,48	-867.433,00	-9.609,52	1,12	
		523200	-46.168,11	-51.628,57	-5.460,46	11,83	
		524100	-937.456,63	-899.889,11	37.567,52	-4,01	
		524110	-55.437,40	-71.541,68	-16.104,28	29,05	
		524120	-549.575,13	-558.538,87	-8.963,74	1,63	
		524130	-735.056,38	-657.681,02	77.375,36	-10,53	
		524150	-74.447,10	-81.286,43	-6.839,33	9,19	
		524200	-423.077,64	-385.444,83	37.632,81	-8,90	
		524210	-463.700,01	-587.952,66	-124.252,65	26,80	
		524220	-90.326,96	-79.044,28	11.282,68	-12,49	
		524300	-420.101,15	-435.987,80	-15.886,65	3,78	
		524400	-14.203,17	-15.745,64	-1.542,47	10,86	
		524500	-82.673,29	-89.769,66	-7.096,37	8,58	
		524900	-71.549,45	-74.025,75	-2.476,30	3,46	
		525100	-197.307,25	-212.931,03	-15.623,78	7,92	
		525140	-56.481,52	-45.624,58	10.856,94	-19,22	
		525150	-2.673,78	-2.723,74	-49,96	1,87	
		525500	-100.180,23	-82.623,89	17.556,34	-17,52	
		526100	-81.299,65	-49.846,60	31.453,05	-38,69	
		526200	-34.589,28	-33.714,38	874,90	-2,53	
		527110	-31.768,10	-30.023,27	1.744,83	-5,49	
		527300	-208.391,00	-194.572,13	13.818,87	-6,63	
		528100	-2.549,51	-3.767,34	-1.217,83	47,77	
		528110	-1.874,67	-1.488,43	386,24	-20,60	
		529100	-3.107,00	-3.706,08	-599,08	19,28	

Zeile	Bezeichnung	SK	Ergebnis Vorjahr - 2015	Ergebnis lfd- Jahr -2016	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
		529110	-15.191,31	-14.591,39	599,92	-3,95	
		529200	-16.153,28	-14.266,15	1.887,13	-11,68	
		529210	-317.700,00	-313.780,00	3.920,00	-1,23	
		529300	-570,38	0,00	570,38	-100,00	
		529500	-3.413.746,24	-3.410.240,61	3.505,63	-0,10	
		529600	-34.990,64	-35.491,40	-500,76	1,43	
		529900	-278.421,55	-377.077,70	-98.656,15	35,43	- Mehraufwand u.a. für Konzepterstellungen Bereich Stadtplanung wie Dorfentwicklungspläne (+74.396,07 Euro zum VJ)
			<b>-11.632.967,68</b>	<b>-11.727.647,73</b>	<b>-94.680,05</b>	<b>0,81</b>	
13	+ Transfer- aufwendungen	531300	-714.255,94	-539.167,41	175.088,53	-24,51	- geringere Umlage 2016 an den ZV "TechnologiePark Mitteldeutschland"
		531500	-528.023,94	-486.381,24	41.642,70	-7,89	
		531600	-43.536,00	-50.415,28	-6.879,28	15,80	
		531800	-1.538.776,44	-2.172.277,72	-633.501,28	41,17	- höher ausfallende Personal- und Sachkostenzuschüsse an Kita's "Freie Träger" (in Summe + 578.052,14 Euro zum VJ), - in 2016 Zuschuss von 50.000 Euro für das Mehrgenerationenhaus enthalten (2015 noch in SK 531820 abgebildet)
		531820	-1.013.814,24	-1.489.755,00	-475.940,76	46,95	- Mehraufwand für Fördermaßnahme Rückbau Wohngebäude Wo-No (+ 604.889 Euro zum VJ, siehe auch Zeile 2 SK 414100), - Verringerung Aufwand Zuschuss Mehrgenerationenhaus (-52.683,74 Euro, ab 2016 unter SK 531800, - kein Aufwand für Zuschüsse an Wohnungsunternehmen (-59.250,50 Euro zum VJ)
		534100	-1.632.151,00	-1.951.909,00	-319.758,00	19,59	- höhere Gewerbesteuerumlage zum VJ; richtet sich nach dem Gewerbesteueraufkommen (Grundlage : Gemeindefinanzreformgesetz),
		537100	-3.728.404,00	-3.821.984,00	-93.580,00	2,51	- höhere Festsetzung Finanzkraftumlage gem. FAG LSA ,
		537200	-17.820.470,00	-17.948.540,00	-128.070,00	0,72	- Höhe der Kreisumlage richtet sich nach Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen bzw. geltenden FAG LSA, Kreisumlagesatz 2016 = 46,623 v.H.; 2015 = 47,23 v.H.
			<b>-27.019.431,56</b>	<b>-28.460.429,65</b>	<b>-1.440.998,09</b>	<b>5,33</b>	
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	541100	-7.622,02	-8.266,76	-644,74	8,46	
		541110	-8.384,93	-9.531,75	-1.146,82	13,68	
		542100	-252.777,36	-264.404,19	-11.626,83	4,60	
		542900	-126.708,97	-134.230,60	-7.521,63	5,94	
		543100	-8.191,01	-9.791,85	-1.600,84	19,54	

Zeile	Bezeichnung	SK	Ergebnis Vorjahr - 2015	Ergebnis lfd- Jahr -2016	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
		543200	-50.039,75	-48.150,62	1.889,13	-3,78	
		543210	-280,00	-357,00	-77,00	27,50	
		543220	-91.017,28	-120.049,50	-29.032,22	31,90	
		543320	-62.336,12	-61.117,82	1.218,30	-1,95	
		543330	-64.043,75	-94.689,19	-30.645,44	47,85	
		543350	-11.367,67	-9.469,96	1.897,71	-16,69	
		543500	-176.815,11	-315.387,75	-138.572,64	78,37	- höher ausfallende Gerichtskosten im Bereich Recht (+14.358,95 Euro zum VJ), im Bereich Haushalt (+17.780,25 Euro für z.B. Jahresabschluss und Anwenderzusammenführung), Bereich Stadtentwicklung (+22.819,33 Euro vorwiegend Einzelhandelskonzept), Feuerwehr (+12.030,90 Euro für die Restzahlung Risikoanalyse und Abschlagsbetrag Löschwasserkonzept) sowie die Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren (+67.282,99 Euro, bis 2015 unter SK 549300)
		543600	-56.755,81	-60.158,48	-3.402,67	6,00	
		543700	-31.942,81	-40.945,34	-9.002,53	28,18	
		543710	-19.214,01	-16.601,84	2.612,17	-13,60	
		543720	-52.406,57	-42.836,48	9.570,09	-18,26	
		543900	-23.242,35	-13.870,83	9.371,52	-40,32	
		544100	-438,00	-1.755,89	-1.317,89	300,89	
		544110	-159.032,82	-173.779,71	-14.746,89	9,27	
		544120	-47.080,89	-35.583,57	11.497,32	-24,42	
		544130	0,00	-784,56	-784,56	100,00	
		544190	-50,50	0,00	50,50	-100,00	
		544200	-109.311,54	-88.653,93	20.657,61	-18,90	
		544300	-93.391,86	-105.148,54	-11.756,68	12,59	
		544320	-70.382,53	-66.124,97	4.257,56	-6,05	
		545000	-223.856,98	-121.466,63	102.390,35	-45,74	- Minderaufwand für die Kostenerstattung an die Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise; bedarfsabhängig; siehe auch SK 431100 Minderertrag
		545200	-43.970,17	-60.926,07	-16.955,90	38,56	
		545600	-2.340,95	-1.305,70	1.035,25	-44,22	
		545700	-119.830,01	-141.951,20	-22.121,19	18,46	
		545800	-112.821,00	-111.413,16	1.407,84	-1,25	

Zelle	Bezeichnung	SK	Ergebnis Vorjahr - 2015	Ergebnis lfd- Jahr -2016	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
		547100	-0,96	-100.501,22	-100.500,26	10.468.777,08	- hier erfolgte die Nachholung der Abwertungen durch Dienstbarkeiten beginnend ab dem Jahr 2013, Die Anlagennr. 10003342 wurde trotz korrekter Kontierung nicht erneut an die Schnittstelle übergeben und findet sich auf dem SK 571000 (i.H.v. 2.013,99 Euro) wieder, der Gesamtaufwand beträgt daher 102.515,21 Euro aufgrund der Abwertung von Dienstbarkeiten.
		547320	547.773,78	-2.351.815,22	-2.899.589,00	-529,34	- ursächlich für die Erhöhung sind verschiedene Pos.: 1. Im Jahr 2016 erfolgte die korrekte Zuordnung der Einzel- u. Pauschalwertberichtigung. Die Forderungen, die als privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einzelwertberichtigt waren, wurden korrigiert und nach Kontenrahmenplan den sonstigen privatrechtlichen Forderungen (Mieten und Pachten) und den sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet und auch einzelwertberichtigt. 2. Es wurden alle kameral gebuchten Niederschlagungen aufgehoben und über die Einzelwertberichtigung als Niederschlagung gebucht. Das führte zu einer Erhöhung der Einzelwertberichtigung. 3. Im Rahmen der Forderungsbewertung wurde die Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigung neu betrachtet. Alle einzelwertberichtigten Forderungen wurden überprüft und mit der Forderungsbewertung abgeglichen. 4. Die Abwertungsfaktoren für die Pauschalwertberichtigung werden ab dem Jahr 2016 im Rahmen der Forderungsbewertung über das Programm Avviso ermittelt. Nachfolgende forderungsbezogene Kriterien wurden zur Bewertung herangezogen: Übergabe in die Vollstreckung in Tagen (Bearbeitungsbeginn) Forderungsalter in Tagen (Bearbeitungsdauer) Betragstage in Stück (Soll) Anzahl der vollzogenen Maßnahmen in Stück (Bearbeitungsaktivität) Zahlungsverhältnis der Forderungen in Forderungsbewertung je ZaBe (Zahlungsaktivität/Zahlungserwartung) Dauer bis zum ersten Zahlungseingang in Tagen (Erstzahlungsdauer) Das führte zu einer Erhöhung der prozentualen Abwertung je Forderungsart.
		547400	-63.865,67	-23.016,65	40.849,02	-63,96	
		549100	-1.474,10	-1.417,43	56,67	-3,84	
		549120	-45,00	-114,28	-69,28	153,96	
		549200	-589,05	-719,26	-130,21	22,11	
		549300	7.212,42	0,00	-7.212,42	-100,00	
		549310	-65,01	-15,00	50,01	-76,93	
		549500	-435,22	364,65	799,87	-183,79	
			<b>-1.537.141,58</b>	<b>-4.635.988,30</b>	<b>-3.098.846,72</b>	<b>201,60</b>	

Zeile	Bezeichnung	SK	Ergebnis Vorjahr - 2015	Ergebnis lfd- Jahr -2016	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
15	+ Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	551700	-988.961,52	-868.402,98	120.558,54	-12,19	- geringerer Zinsaufwendungen bei Investitionskrediten (richtet sich nach bestehendem Zinsniveau, durch die stetigen Tilgungsleistungen nehmen auch die Zinsaufwendungen innerhalb der Jahre kontinuierlich ab), - leichter Rückgang Kassenkreditzinsen (rückläufiges Zinsniveau),
		559100	-4.122,20	-3.692,77	429,43	-10,42	
		559200	-620.777,00	-137.954,00	482.823,00	-77,78	- Minderaufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen (real nach den Festsetzungsbescheiden der Vorjahre),
		559900	-16.098,82	-23.444,11	-7.345,29	45,63	
			<b>-1.629.959,54</b>	<b>-1.033.493,86</b>	<b>596.465,68</b>	<b>-36,59</b>	
16	+ bilanzielle Abschreibungen	571000	<b>-8.230.172,72</b>	<b>-9.853.201,04</b>	<b>-1.623.028,32</b>	<b>19,72</b>	- siehe bitte Erläuterungen zum SK 453000, dies trifft auch für die bilanziellen Abschreibungen zu
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-67.384.885,45</b>	<b>-72.470.927,88</b>	<b>-5.086.042,43</b>	<b>7,55</b>	
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>1.085.257,55</b>	<b>-2.156.586,38</b>	<b>-3.241.843,93</b>	<b>298,72</b>	
19	außerordentliche Erträge	491100	1.395.244,62	982.634,39	-412.610,23	-29,57	- Innerhalb der außerordentlichen Erträge "Gebäude- und Grundstückmanagement" ergibt sich eine Steigerung zum Vorjahr. Hier kommen 2016 Gewinne aus Abgängen von Anlagegütern zum Tragen- so z.B. für Restkaufpreis Grünfläche "Comeniusstr." OT Wo, Nacherfassung unb. Fläche "Dessauer Allee/ Comeniusstr." OT Wolfen, sonst. unbebaute Fläche ehemals "Sommerbad" OT BTF, sonstige unb. Fläche "An der Goitzsche S01", Teil Grünfläche "Pestalozzistr." OT Wo, in 2015 waren hier Gewinne aus Abgängen von Anlagegütern wie Abgang Sonderposten zum Geb. Kita Buratino und Kita Knirpsenhausen, sowie aus Verkäufen verschiedener Grünflächen, Waldflächen enthalten. - Außerdem erfolgt hier die Darstellung der Hochwasserschäden aus der Flutkatastrophe 2013 nach Maßnahmenplan. Gemäß Buchungsempfehlung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 21.06.2013 sind sämtliche Buchungsvorgänge im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis, welche eine Sanierungs-/ Unterhaltungsmaßnahme darstellen, im Ergebnishaushalt über den außerordentlichen Bereich abzuwickeln.
20	- außerordentliche Aufwendungen	591000	-2.250.807,21	-502.911,83	1.747.895,38	-77,66	Auch hier spiegelt sich die Abwicklung der Maßnahmen aus der Hochwasserkatastrophe wieder (siehe Erläuterung außerordentliche Erträge). In 2015 sind hier die Verluste aus Abgängen Abrisse "Geb. Kita Buratino" und "Kita Knirpsenhausen" erfasst, in 2016 sind u.a. die Grünfläche "Friedhofserweiterung Reudener Str." OT Wolfen oder das Teilgrundstück Bauland "Reudener Weg" OT Thalheim enthalten.

Zeile	Bezeichnung	SK	Ergebnis Vorjahr - 2015	Ergebnis lfd- Jahr -2016	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
21	= Außerordentliches Ergebnis		-855.562,59	479.722,56	1.335.285,15	-156,07	
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)		229.694,96	-1.676.863,82	-1.906.558,78	830,04	
23	+ Erträge aus internen Leistungs- beziehungen	481000	21.516,08	21.732,98	216,90	1,01	
		481010	54.797,80	54.400,34	-397,46	-0,73	
		481050	23.490,00	20.880,00	-2.610,00	-11,11	
			<b>99.803,88</b>	<b>97.013,32</b>	<b>-2.790,56</b>	<b>-2,80</b>	
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehung en	581000	-21.516,08	-21.732,98	-216,90	1,01	
		581010	-54.797,80	-54.400,34	397,46	-0,73	
		581050	-23.490,00	-20.880,00	2.610,00	-11,11	
			<b>-99.803,88</b>	<b>-97.013,32</b>	<b>2.790,56</b>	<b>-2,80</b>	
25	= Ergebnis		229.694,96	-1.676.863,82	-1.906.558,78	830,04	

Die Erträge und Aufwendungen spiegeln sich innerhalb der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung wider.

**Ausnahmen bilden hier :**

1. kassenunwirksame Sachverhalte die entsprechend nicht innerhalb der Finanzrechnung abgebildet werden, dazu gehören z.B.:
  - die Selbstbesteuerung der Grundsteuer B für die komm. Grundstücke
  - die Straßenreinigungsgebühren für komm. Grundstücke gemäß Satzung
  - die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
  - die bilanziellen Abschreibungen
  - die Verrechnung der Schlüsselzuweisung BNeu mit der Finanzkraftumlage (nur der verbleibende Teil nach Verrechnung wird zahlungswirksam erstattet)
  - Wertberichtigungen
  - Erträge/ Aufwendungen aus der Bildung und Herabsetzung von Rückstellungen
  - Gewinn - und/ oder Verlustabgänge
  - Bildung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten
2. Einzahlungen und Auszahlungen auf Kassenrest (hier erfolgt die Anordnung innerhalb der Ergebnisrechnung bereits im Vorjahr), in der Finanzrechnung erscheinen diese kassenwirksamen Sachverhalte erst nach Fälligkeit im neuen Jahr
3. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der Hochwasserkatastrophe 2013 erscheinen in der Finanzrechnung innerhalb der Zeilen 6 und 13.

# Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Finanzrechnung - 2016

Nr.	Zeile	SK	Bezeichnung	Ergebnis des	Ergebnis des	Ergebnis-	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
				Haushaltsjahres	Haushalts-	veränderung	
				2016	2015	gegenüber	
						Haushaltsvorjahr	
						2016 zu 2015	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	601100	Grundsteuer A	46.843,37	47.230,76	-387,39	
		601200	Grundsteuer B	5.651.268,09	5.541.755,65	109.512,44	prozentual geringfügige Abweichung, abhängig von Bescheiderstellung und Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen
		601300	Gewerbsteuer	21.726.398,87	18.653.150,22	3.073.248,65	Zuwachs im Bereich Gewerbesteuer abhängig von Ertragslage der ansässigen Unternehmen sowie der Rechtmäßigkeit der entsprechenden Bescheide des Finanzamtes
		602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.696.514,11	8.494.188,29	202.325,82	lt. Bescheid
		602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.087.704,50	3.202.545,83	-114.841,33	lt. Bescheid
		603100	Vergnügungssteuer	433.084,58	390.934,70	42.149,88	
		603200	Hundesteuer	171.483,92	116.160,03	55.323,89	
		603400	Zweitwohnungssteuer	11.945,24	18.451,42	-6.506,18	
			<b>39.825.242,68</b>	<b>36.464.416,90</b>	<b>3.360.825,78</b>		
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611100	Allgemeine Zuweisungen vom Land (Schlüsselzuweisungen)	5.716.493,00	8.499.919,00	-2.783.426,00	obwohl in 2016 eine besondere Zuweisungen vom Land zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft i. H. v. 1,1 Mio. € gezahlt wurde, gehen die allgemeinen Zuweisungen lt. Bescheid zurück
		613100	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.459.354,00	2.471.820,00	-12.466,00	
		614000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	147.235,35	63.910,35	83.325,00	
		614100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.671.942,82	1.160.355,93	511.586,89	enthalten sind Fördermittel für nicht investive Projekte; Höhe der Zahlung abhängig von Anzahl und finanziellem Umfang der Maßnahmen
		614200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Geme	2.045.619,12	1.544.897,21	500.721,91	betrifft Zuschüsse gem. KIFöG
		614400	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen	0,00	100,00	-100,00	
		614500	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehm	12.933,02	2.060,08	10.872,94	
		614600	Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Sond	75.051,67	54.388,07	20.663,60	
		614700	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von privaten Unterr	16.140,76	9.218,49	6.922,27	
		614800	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	59.817,76	201.709,10	-141.891,34	ein Zuschuss vom übrigen Bereich wurde in 2015 i. H. v. 149 T€ gezahlt (WK I) analog zu SK 745700
			<b>12.204.587,50</b>	<b>14.008.378,23</b>	<b>-1.803.790,73</b>		
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631100	Verwaltungsgebühren	407.010,38	507.808,63	-100.798,25	die Verwaltungsgebühren der Meldestelle verringern sich um 109 T€
		632100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.943.050,20	2.084.675,62	-141.625,42	Straßenreinigungsgebühren sinken um 72 T€; weitere Einzahlungsminderung Friedhofsgebühren
			<b>2.350.060,58</b>	<b>2.592.484,25</b>	<b>-242.423,67</b>		
5	privatrechtliche Leistungsentgelte,	641100	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	890.107,55	870.618,99	19.488,56	
		642100	Einzahlungen aus Verkauf	13.825,16	14.192,07	-366,91	

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Finanzrechnung - 2016

Nr.	Zeile	SK	Bezeichnung	Ergebnis des	Ergebnis des	Ergebnis-	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
				Haushaltsjahres	Haushalts-	veränderung	
				2016	vorjahres	gegenüber	
					2015	Haushaltsvorjahr	
						2016 zu 2015	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	646100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	53.269,23	31.312,21	21.957,02	
		646110	Ersatzleistungen aus Schadensfällen	84.945,93	113.619,48	-28.673,55	
		648100	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	21.957,84	21.866,65	91,19	
		648200	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und G	173.498,38	207.704,71	-34.206,33	
		648300	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	2.371,89	7.083,52	-4.711,63	
		648400	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlic	0,00	0,00	0,00	
		648500	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unte	37.284,84	41.313,33	-4.028,49	
		648600	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	25.272,25	275.694,89	-250.422,64	die Erstattung für Personalkosten (überlassenes Personal an KomBA) entfällt ab 2016: Personal zurück
		648700	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehm	52.236,27	73.243,75	-21.007,48	
		648800	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	71.627,46	59.985,94	11.641,52	
				<b>1.426.396,80</b>	<b>1.716.635,54</b>	<b>-290.238,74</b>	
6	sonstige Einzahlungen						Anstieg: Trinkwasser +56 T€, Fernwärme +40 T€, Energie +78 T€; Einzahlungsminderung: Gas -40 T€
		651100	Konzessionsabgaben	1.730.022,37	1.593.255,13	136.767,24	
		652110	Erstattung von Umsatzsteuer	58.665,30	36.310,72	22.354,58	
		652120	Erstattung von Körperschaftssteuer	15.535,89	85.815,76	-70.279,87	
		652140	Erstattung von KfZ-Steuern	65,00	0,00	65,00	
		656100	Bußgelder	170.010,25	202.758,55	-32.748,30	
		656200	Säumniszuschläge	35.383,78	33.512,04	1.871,74	
		656510	Vollstreckungsgebühren	55.289,83	57.969,91	-2.680,08	
		656520	Amtshilfeersuchen	0,00	0,00	0,00	
		656530	Stundungszinsen	7.691,44	5.344,70	2.346,74	
		656540	Sonstige Ordnungsgelder	1.109,00	6.133,25	-5.024,25	
		659100	Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	583.297,70	1.485.355,51	-902.057,81	Zeile enthält auch die außerordentlichen Erträge für die Hochwassermaßnahmen; die Einzahlungen in diesem Bereich sind in 2015 um 837 T€ höher gewesen; analog zu SK 743900
				<b>2.657.070,56</b>	<b>3.506.455,57</b>	<b>-849.385,01</b>	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
		661500	Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Sonderver	0,00	0,00	0,00	
		661700	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	40.299,31	20.158,86	20.140,45	
		665100	Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	677.579,16	519.420,00	158.159,16	die Erträge aus der KOWISA sind in 2016 um 155 T€ größer als in 2015
		669100	Sonstige Finanzeinzahlungen	147,00	1.220,00	-1.073,00	
		669110	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	357.055,49	493.211,85	-136.156,36	betrifft ausschließlich die Verzinsung nach § 233 AO
				<b>1.075.080,96</b>	<b>1.034.010,71</b>	<b>41.070,25</b>	
8	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			<b>59.538.439,08</b>	<b>59.322.381,20</b>	<b>216.057,88</b>	
9	Personalauszahlungen	701100	Dienstauszahlungen für Beamte	-791.731,18	-815.301,98	23.570,80	

601

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Finanzrechnung - 2016

Nr.	Zeile	SK	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2015	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2016 zu 2015	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
		701200	Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer	-12.868.151,76	-12.812.047,12	-56.104,64	
		701210	Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte	-43.803,00	-36.884,80	-6.918,20	
		701900	Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-5.543,55	5.543,55	
		702100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-633.992,48	-365.392,00	-268.600,48	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte im OB-Bereich verändert sich um 264 T€
		702200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-465.210,32	-454.045,28	-11.165,04	
		703200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen für Beamte	-2.433.886,26	-2.472.993,73	39.107,47	
		703900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-2.213,94	2.213,94	
		704100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	-40.000,00	-39.900,00	-100,00	
		704900	Auszahlungen für Untersuchungen	-14.126,29	-16.898,62	2.772,33	
				<b>-17.290.901,29</b>	<b>-17.021.221,02</b>	<b>-269.680,27</b>	
<b>10</b>	Versorgungsauszahlungen	<b>711100</b>	Versorgungsauszahlungen für Beamte	0,00	-264.828,08	264.828,08	siehe SK 702100
				<b>0,00</b>	<b>-264.828,08</b>	<b>264.828,08</b>	
<b>11</b>	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						jährlich unterschiedliche Gebäudereparaturen; Mehrauszahlung in 2015 z. B. für Verwaltungsgebäude 62 T€, GS Anhalt 36 T€, GS Weinert 33 T€, Obdachlosenunterkunft 33 T€, Abriss Kraftwerksiedlung 64 T€, Mehrauszahlung in 2016 z. B. GS Holzweißig 49 T€ und Feuerwehr 24 T€
		721100	Reparatur Gebäude und Gebäudeeinrichtung	-502.369,06	-672.714,30	170.345,24	
		721200	Reparatur technischer Anlagen	-94.289,99	-106.936,57	12.646,58	
		721400	Reparatur Betriebs- und Geschäftsausstattung	-66.978,41	-74.039,85	7.061,44	
		722100	Unterhaltung der öffentlichen Flächen	-45.452,31	-35.403,57	-10.048,74	
		722200	Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-333.455,33	-345.246,83	11.791,50	
		722300	Unterhaltung von Straßen/ Schadensbeseitigung	-797.735,68	-663.766,24	-133.969,44	jährlich unerschiedliche Reparaturen; z. B. in 2016 Straßen im "Kinoviertel" 82 T€ und Unterhaltung von Straßen allgemein um 45 T€ höher
		722330	Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	-334.238,53	-267.419,30	-66.819,23	
		723100	Auszahlungen für Mieten und Pachten	-866.574,74	-857.047,49	-9.527,25	
		723200	Auszahlungen für Leasing	-51.951,89	-44.280,44	-7.671,45	
		724100	Auszahlungen für Elektroenergie	-915.482,76	-938.560,19	23.077,43	
		724110	Auszahlungen für Wasser	-71.114,15	-52.845,46	-18.268,69	
		724120	Auszahlungen für Abwasser	-556.800,40	-554.920,89	-1.879,51	
		724130	Auszahlungen für Wärme	-674.220,89	-711.562,51	37.341,62	
		724150	Auszahlungen für Gas	-87.555,03	-67.861,67	-19.693,36	
		724200	Auszahlungen für Reinigung	-393.204,07	-416.863,23	23.659,16	
		724210	Auszahlungen für Straßenreinigung und Winterdienst	-514.117,46	-443.726,07	-70.391,39	
		724220	Auszahlungen für Abfall- und Müllentsorgung / Aktenvernichtung	-78.378,83	-91.612,23	13.233,40	

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Finanzrechnung - 2016

Nr.	Zeile	SK	Bezeichnung	Ergebnis des	Ergebnis des	Ergebnis-	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
				Haushaltsjahres	Haushalts-	veränderung	
				2016	vorjahres	gegenüber	
					2015	Haushaltsvorjahr	
						2016 zu 2015	
		724300	Betriebskosten	-431.991,25	-456.905,08	24.913,83	
		724400	Haushalts- und Hygienebedarf	-15.763,85	-14.402,89	-1.360,96	
		724500	Gebäude- und Inhaltsversicherung	-89.769,66	-82.673,29	-7.096,37	
		724900	Auszahlungen für die sonstige Bewirtschaftung der Grundstü	-72.894,74	-71.746,48	-1.148,26	
		725100	Reparatur von Fahrzeugen	-283.380,47	-126.847,31	-156.533,16	Haltung von Fahrzeugen Feuerwehr in 2016 um 158 T€ höher (drei Großrepara-turen: TLF BTF-Uk 540 57 T€, DLK BTF-V 196 35 T€ und DLK BTF-DL 112 54 T€)
		725140	Kfz-Versicherung Fahrzeuge	-45.624,58	-56.481,52	10.856,94	
		725150	Kfz-Steuer Fahrzeuge	-2.723,74	-2.673,78	-49,96	
		725500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Einschl	-72.008,82	-103.614,28	31.605,46	
		726100	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-66.353,10	-74.634,57	8.281,47	
		726200	Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Au	-32.071,60	-35.590,40	3.518,80	
		727110	Verbrauchsmaterial	-29.896,66	-31.567,22	1.670,56	
		727200	Auszahlungen für Dienstleistungen Empfang/ Poststelle/ Tele	0,00	0,00	0,00	
		727300	Serviceverträge Software	-194.933,66	-212.750,60	17.816,94	
		728100	Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.767,34	-2.549,51	-1.217,83	
		728110	Sonstige Vorräte	-1.488,43	-2.154,85	666,42	
		729100	Verpflegungsauszahlungen	-3.823,84	-2.989,24	-834,60	
		729110	Kontoführungsgebühren	-14.591,39	-15.191,31	599,92	
		729200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	-14.455,26	-16.508,31	2.053,05	
		729300	Beförderungs- und Transportleistung	0,00	-571,38	571,38	
		729500	Auszahlungen für die Bewirtschaftungleistungen des Stadthofs	-3.580.369,01	-3.239.233,50	-341.135,51	Anstieg der Auszahlungen im Bereich Tiefbau um 123 T€, Grünflächen um 149 T€; Baumpflege um 57 T€ und Spielplätze um 46 T€; für Friedhöfe OT Wolfen um 47 T€ gesunken
		729600	Leistungen des EB "Freizeitforum"	-34.677,67	-35.741,78	1.064,11	
		729900	Sonstige Dienstleistungen	-253.453,51	-253.018,52	-434,99	
				<b>-11.627.958,11</b>	<b>-11.182.652,66</b>	<b>-445.305,45</b>	
12	Transferauszahlungen	731300	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	-530.078,63	-714.255,94	184.177,31	Umlage an TPM um 177 T€ geringer
		731400	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	
		731500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen u	-420.662,34	-515.803,24	95.140,90	
		731600	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an sonstige	-50.415,28	-43.536,00	-6.879,28	
		731800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	-3.990.993,29	-2.231.245,09	-1.759.748,20	Anstieg der Personal- und Sachkosten-zuschüsse an KT freie Träger 942 T€ und Zuschüsse an Wohnungsunternehmen Rückbau Wo-Nord 833 T€
		734100	Gewerbesteuerumlage	-1.995.608,00	-1.715.762,00	-279.846,00	lt. Bescheid
		737100	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Finanzrechnung - 2016

Nr.	Zeile	SK	Bezeichnung	Ergebnis des	Ergebnis des	Ergebnis-	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
				Haushaltsjahres	Haushalts-	veränderung	
				2016	vorjahres	gegenüber	
					2015	Haushaltsvorjahr	
						2016 zu 2015	
		737200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-17.948.540,00	-17.820.470,00	-128.070,00	prozentual geringfügige Änderung; ausschließlich Kreisumlage, ist relativ konstant
				<b>-24.936.297,54</b>	<b>-23.041.072,27</b>	<b>-1.895.225,27</b>	
<b>13</b>	sonstige Auszahlungen						
		741100	Auszahlungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	-5.546,76	-7.622,02	2.075,26	
		741110	Auszahlungen für übernommene Reisekosten	-9.352,75	-8.441,73	-911,02	
		742100	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-261.890,83	-259.809,02	-2.081,81	
		742900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-145.245,61	-140.631,30	-4.614,31	
		743100	Veröffentlichungen	-9.791,85	-8.191,01	-1.600,84	
		743200	Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	-47.567,40	-52.612,25	5.044,85	
		743210	Präsente	-257,00	-280,00	23,00	
		743220	Sonstige Auszahlungen für Veranstaltungen/ Ausstellungen/ M	-112.840,03	-93.708,94	-19.131,09	
		743320	Auszahlungen für Fernmeldegebühren	-60.528,50	-63.096,40	2.567,90	
		743330	Auszahlungen für Postgebühren/ Porto	-94.684,64	-64.046,15	-30.638,49	
		743350	Auszahlungen für Rundfunkgebühren	-6.884,32	-12.206,63	5.322,31	
		743400	Auszahlungen für Bankservice	0,00	0,00	0,00	
		743500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsauszahlungen	-298.753,04	-116.390,44	-182.362,60	verschiedene Schwerpunkte in den einzelnen Jahren; Anstieg in 2016 bei Bauleitplänen 34 T€, Tiefbau 34 T€, Verkehrplanung Innensatdt 17 T€, Analyse feuerwehr 12 T€, Umlegungsverfahren Wo-Nord 29 T€
		743600	Auszahlungen für Bücher und Zeitschriften	-59.321,48	-58.727,19	-594,29	
		743700	allgemeiner Bürobedarf	-42.914,98	-43.800,09	885,11	
		743710	Auszahlungen für Vordrucke und Formulare	-17.517,86	-17.779,35	261,49	
		743720	Druckerverbrauchsmaterial	-48.279,13	-46.331,71	-1.947,42	
		743900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	-216.357,95	-1.077.764,42	861.406,47	Zeile enthält auch die außerordentlichen Aufwendungen für die Hochwassermaßnahmen; die Auszahlungen in diesem Bereich sind in 2015 um 828 T€ höher gewesen; analog zu SK 659100
		744100	Kfz-Versicherungsbeiträge	-1.755,89	-438,00	-1.317,89	
		744110	Gemeindeunfallversicherung	-173.779,71	-159.032,82	-14.746,89	
		744120	Kommunaler Schadensausgleich	-35.583,57	-47.080,89	11.497,32	
		744130	Gebäude- und Inhaltsversicherungen	-784,56	0,00	-784,56	
		744190	Sonstige Versicherungen	0,00	-50,50	50,50	
		744200	Auszahlungen für Schadensfälle	-97.182,82	-110.510,67	13.327,85	
		744320	Umsatzsteuer	-67.063,48	-72.589,63	5.526,15	
		744340	Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00	
		745000	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender	-126.071,35	-225.650,73	99.579,38	
		745200	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender	-54.136,80	-41.833,19	-12.303,61	

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Finanzrechnung - 2016

Nr.	Zeile	SK	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2015	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2016 zu 2015	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
		745600	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender	-1.711,17	-1.886,48	175,31	
		745700	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	-172.192,48	-374.784,50	202.592,02	die Erstattungen für Aufwendungen Dritter war in 2015 für das Projekt Aufwertung (WK I) um 261 T€ höher; analog zu SK 614800
		745800	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender	-113.509,16	-110.725,00	-2.784,16	
		749100	Verfügungsmittel	-1.620,93	-1.331,45	-289,48	
		749200	Fraktionskostenzuschuss	-767,06	-361,25	-405,81	
		749310	übrige weitere sonstige Aufwendungen	-15,00	-65,01	50,01	
		749600	Aufwendungen für die Rückführung an Stiftungsvermögen	0,00	0,00	0,00	
		749900	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-114,28	-45,00	-69,28	
				<b>-2.284.022,39</b>	<b>-3.217.823,77</b>	<b>933.801,38</b>	
14	Zinsen und ähnliche						
	Auszahlungen	751700	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-852.529,57	-1.005.088,45	152.558,88	Kassenkreditzinsen bei variablen Zinsen im negativen Bereich; Margenaufschlag in 2016 nicht über 0,35 %
		759100	Kreditbeschaffungskosten	-3.767,77	-4.133,31	365,54	
		759200	Verzinsung von Steuernachforderungen	-138.600,00	-620.005,00	481.405,00	geringere Verzinsung aufgrund der Festsetzungsbescheide der Vorjahre
		759900	Sonstige Finanzauszahlungen	-23.444,11	-16.098,82	-7.345,29	
				<b>-1.018.341,45</b>	<b>-1.645.325,58</b>	<b>626.984,13</b>	
15	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)			<b>-57.157.520,78</b>	<b>-56.372.923,38</b>	<b>-784.597,40</b>	
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			<b>2.380.918,30</b>	<b>2.949.457,82</b>	<b>-568.539,52</b>	
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen						
		681100	Investitionszuweisungen vom Land	3.879.513,63	2.978.960,51	900.553,12	Investitionspauschale ist mit 1,3 Mio. € konstant; der Eingang der Fördermittel hängt vom jeweiligen Abrechnungsstand der einzelnen Maßnahmen ab; die einzahlungstärksten Maßnahmen in 2016 sind BTF Süd 886 T€, Schnittstelle Bahnhof 440 T€, Verbindungstraße 290 T€ und Cacilienstraße 250 T€
		681200	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	6.451,11	-6.451,11	
		681300	Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	47.958,80	103.152,49	-55.193,69	
		681500	Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,00	12.633,73	-12.633,73	
		681700	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
		681800	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	46.509,54	6.419,00	40.090,54	
		688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	454.024,44	296.532,36	157.492,08	der Eingang der Beiträge hängt vom jeweiligen Abrechnungsstand der einzelnen Maßnahmen ab; 2016: Wohnbaugebiet "Zum Feldrain" 78 T€ und Jönchauer Straße 293 T€

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Finanzrechnung - 2016

Nr.	Zeile	SK	Bezeichnung	Ergebnis des	Ergebnis des	Ergebnis-	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
				Haushaltsjahres	Haushalts-	veränderung	
				2016	2015	gegenüber	
				4.428.006,41	3.404.149,20	Haushaltsvorjahr	
						2016 zu 2015	
						1.023.857,21	
18	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken und Gebäuden	0,00	41.505,57	-41.505,57	
		682110	Einzahlungen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	730.468,87	373.421,37	357.047,50	die Einzahlung aus Grundstücks-veräußerung nimmt um 480 T€ zu, Zahlung in 2016 für: Wohnpark AFS 162 T€, 39 T€ betreffen Reudener Weg 1, Rückraum Reudener Straße 200 T€, 123 T€ betreffen "An der Goitzsche SO1"
		682120	Einzahlungen aus der Veräußerung von Infrastrukturvermögen	0,00	15.647,63	-15.647,63	
		683100	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen oder im	100,00	1.601,00	-1.501,00	
		685100	Einzahlungen aus für Baumaßnahmen	0,00	107.163,48	-107.163,48	die Einzahlung in 2015 betraf komplett die Rückzahlung der SALEG an die Stadt für nicht verwendete Fördermittel (Bestuhlung Kulturhaus)
				730.568,87	539.339,05	191.229,82	
19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				5.158.575,28	3.943.488,25	1.215.087,03	
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	782100	Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken un	-137.226,21	-40.279,20	-96.947,01	die Auszahlungen für eigene Investitionen sind relativ konstant; in 2016 wurde in den Stammdaten die Zuordnung der Maßnahmeart anhand der Zuordnung des zutreffenden Finanzrechnungskontos (Hoch-, Tief- oder sonstige Baumaßnahme) durchgeführt; bis 2015 waren alle Maßnahmen als sonstige Baumaßnahmen dargestellt SK 783100: In 2015 war ein Fahrzeug für die Feuerwehr angeschafft worden (126 T€)
		782110	Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-19.495,58	-20.539,65	1.044,07	
		782120	Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen	-4.473,68	-2.489,88	-1.983,80	
		783100	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen oder immate	-122.270,36	-225.964,16	103.693,80	
		783200	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen oder immate	-40.186,09	-91.763,41	51.577,32	
		785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-606.749,98	0,00	-606.749,98	
		785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-1.665.250,07	0,00	-1.665.250,07	
		785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-145.783,11	-2.197.304,51	2.051.521,40	
		789000	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	
789100	Sonstige Investitionsauszahlungen...	-75.000,00	-269,38	-74.730,62			
				-2.816.435,08	-2.578.610,19	-237.824,89	
21	Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investi-tionsfördermaßnahmen			0,00	0,00	0,00	
22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				-2.816.435,08	-2.578.610,19	-237.824,89	
23 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)				2.342.140,20	1.364.878,06	977.262,14	
24 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)				4.723.058,50	4.314.335,88	408.722,62	

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Finanzrechnung - 2016

Nr.	Zeile	SK	Bezeichnung	Ergebnis des	Ergebnis des	Ergebnis-	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
				Haushaltsjahres 2016	Haushalts- vorjahres 2015	veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2016 zu 2015	
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
		692730	Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit	0,00	0,00	0,00	
26	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
		792710	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	-2.492.963,56	-2.793.768,28	300.804,72	die Tilgung der Kredite für Investitionen sinkt um 301 T€ ,weil zwei Kredite ausgelaufen sind (getilgt); die Kreditaufnahme für STARK III - Maßnahmen wurde nach 2017 verschoben
27	Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten						
		693710	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	1,50	0,00	1,50	
28	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten						
		793710	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten Laufzeit einschließlich 1 Jahr	-5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00	Kassenkreditrahmen 2016 80 Mio. €; die Inanspruchnahme wurde von 75 auf 70 Mio. € reduziert
29	Saldo aus Finanzierungstätigkeit			<b>-7.492.962,06</b>	<b>-2.793.768,28</b>	<b>-4.699.193,78</b>	
30	Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven			0,00	0,00	0,00	
31	Auszahlungen an Liquiditätsreserven			0,00	0,00	0,00	
32	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven			0,00	0,00	0,00	
33	Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)			<b>-7.492.962,06</b>	<b>-2.793.768,28</b>	<b>-4.699.193,78</b>	
34	Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)			<b>-2.769.903,56</b>	<b>1.520.567,60</b>	<b>-4.290.471,16</b>	
35	Einzahlungen fremder Finanzmittel	699199	Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	-308.753,62	128.746,40	-437.500,02	Darstellung und Abwicklung der Verwahrkonten;
36	Auszahlungen fremder Finanzmittel	799199	Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	267,38	-257,62	525,00	nähere Erläuterungen werden bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegeben

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Finanzrechnung - 2016

Nr.	Zeile	SK	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2016 zu 2015	Erläuterung Abweichung > 100 T€ gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
37	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			11.738.217,58	10.089.161,20	1.649.056,38	Quelle Bilanz Position 2.4 Liquide Mittel stimmen mit Bilanz 31.12.2015 und 31.12.2016 überein
38	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres			8.659.827,78	11.738.217,58	-3.078.389,80	

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung > 100.000 Euro
		in Euro				
<b>Aktiva</b>						
1.	<b>Anlagevermögen</b>	182.309.790,97	182.637.262,50	327.471,53	0,18	-
1.1	<b>Immaterielles Vermögen</b>	276.501,87	388.811,06	112.309,19	40,62	-
1.1.1	Software und Lizenzen	52.230,02	67.589,42	15.359,40	29,41	-
	Lizenzen	1,00	4.718,30	4.717,30	471.730,00	-
	DV-Software	52.229,02	62.871,12	10.642,10	20,38	-
1.1.2	Investitionszuwendungen	224.271,85	321.221,64	96.949,79	43,23	-
	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen an verbundene Unternehmen	224.271,85	321.221,64	96.949,79	43,23	-
1.2	<b>Sachanlagevermögen</b>	170.010.957,90	162.431.275,30	-7.579.682,60	-4,46	-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.077.745,59	28.654.045,09	-423.700,50	-1,46	-
1.2.1.1	Grünflächen	10.575.540,34	9.996.311,55	-579.228,79	-5,48	Veränderungen durch Absetzungen aufgrund von Dienstbarkeiten und Grundstücksan- und Verkäufen - wesentliche Verkäufe: Grünfläche Reudener Straße und Pestalozzistraße OT Wolfen
1.2.1.2	Ackerland	1.197.530,76	1.181.415,25	-16.115,51	-1,35	-
1.2.1.3	Wald, Forsten	245.939,80	245.081,94	-857,86	-0,35	-
1.2.1.4	Sonderflächen	342.031,94	342.031,94	0,00	0,00	-
1.2.1.5	Sonstige unbebaute Grundstücke	16.716.702,75	16.889.204,41	172.501,66	1,03	Veränderungen durch Absetzungen aufgrund von Dienstbarkeiten und Grundstücksan- und Verkäufen - wesentliche Ankäufe: Am Kraftwerk 3 OT Bitterfeld
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.167.844,50	55.192.046,23	-1.975.798,27	-3,46	-
1.2.2.1	Wohnbauten	8.936.137,39	8.865.915,55	-70.221,84	-0,79	-
	Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten	627.476,03	606.680,50	-20.795,53	-3,31	-
	Grundstücke mit privatwirtschaftl. Wohnbauten	8.002.859,71	7.958.529,20	-44.330,51	-0,55	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung > 100.000 Euro
	Kommunale Wohnbauten	305.801,65	300.705,85	-5.095,80	-1,67	-
1.2.2.2	Schulen und Kindertageseinrichtungen	16.833.422,55	16.171.867,13	-661.555,42	-3,93	-
	Grundstücke mit kommunalen Schulen	1.029.592,82	1.024.192,82	-5.400,00	-0,52	-
	Grundstücke mit kommunalen Kindertagesstätten	920.947,35	926.966,37	6.019,02	0,65	-
	Kommunale Schulen	7.442.850,16	7.061.108,55	-381.741,61	-5,13	Minderung durch jährliche Abschreibung
	Kommunale Kindertagesstätten	7.440.032,22	7.159.599,39	-280.432,83	-3,77	Minderung durch jährliche Abschreibung
1.2.2.3	Kultur-, Sport und Gartenanlagen	16.389.091,78	15.834.029,34	-555.062,44	-3,39	-
	Kultur-, Sport-, Spielflächen, Grundstücke mit Freibädern	4.717.413,17	4.706.303,04	-11.110,13	-0,24	-
	Sportstätten, Kultur- und Gartenanlagen	11.671.678,61	11.127.726,30	-543.952,31	-4,66	Minderung durch jährliche Abschreibung
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	15.009.192,78	14.320.234,21	-688.958,57	-4,59	-
	Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	867.099,20	867.532,67	433,47	0,05	-
	Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden von Stiftungen	6.720,00	6.720,00	0,00	0,00	-
	Sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	14.008.888,14	13.328.106,11	-680.782,03	-4,86	Minderung durch jährliche Abschreibung
	Sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude von Stiftungen	126.485,44	117.875,43	-8.610,01	-6,81	-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	61.115.752,70	61.672.358,02	556.605,32	0,91	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung > 100.000 Euro
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.621.207,44	13.612.256,88	-8.950,56	-0,07	-
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.886.390,00	5.665.010,14	778.620,14	15,93	wesentliche Veränderung durch jährliche Abschreibung und Zugang durch Aktivierung Bitterfeld Süd/Brücke
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.540.382,76	5.508.952,10	-31.430,66	-0,57	-
1.2.3.4	Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen	36.529.653,41	36.404.475,79	-125.177,62	-0,34	wesentliche Veränderung durch jährliche Abschreibung und Zugang durch Aktivierung Straßenbaumaßnahme Bitterfeld Süd, Jörichauer Straße OT Wolfen und Cäcilienstraße OT Holzweißig
1.2.3.5	Wasserbauliche Anlagen	538.119,09	481.663,11	-56.455,98	-10,49	-
1.2.3.8	Sonstige Bauten und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	40.537,78	39.270,97	-1.266,81	-3,13	-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.751.520,35	1.600.148,70	-151.371,65	-8,64	-
	Antiquitäten und Kunstgegenstände	465,00	465,00	0,00	0,00	-
	Übrige Denkmale	1.751.055,35	1.599.683,70	-151.371,65	-8,64	Minderung durch jährliche Abschreibung
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	732.743,11	648.968,22	-83.774,89	-11,43	-
	Fahrzeuge	254.813,51	206.595,26	-48.218,25	-18,92	-
	Maschinen	27.795,53	22.749,94	-5.045,59	-18,15	-
	Technische Anlagen	450.134,07	419.623,02	-30.511,05	-6,78	-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.714.617,88	4.139.520,21	-575.097,67	-12,20	-
	Betriebsvorrichtungen	3.272.571,97	2.918.452,35	-354.119,62	-10,82	Minderung durch jährliche Abschreibung, Zugang durch die Zuordnung einer Anschaffung für das Kulturhaus OT Wolfen von Betriebs- und Geschäftsausstattung

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung > 100.000 Euro
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.220.935,50	1.046.288,36	-174.647,14	-14,30	Minderung durch jährliche Abschreibung, Zugang durch laufende Anschaffungen, Abgang durch die Zuordnung einer Anschaffung für das Kulturhaus OT Wolfen zu Betriebsvorrichtungen
	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (150,01 bis 1.000 Euro)	221.067,41	174.779,50	-46.287,91	-20,94	-
	sonstige BGA - Tiere in Gehegen	43,00	0,00	-43,00	-100,00	-
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.410.195,99	10.484.917,86	-4.925.278,13	-31,96	Bestandserhöhungen sind auf die Zuordnung von Baumaßnahmen, welche noch nicht abgeschlossen sind, zurückzuführen: wesentliche Maßnahmen sind: Bahnhof OT Wolfen, Brehnaer Straße OT Bitterfeld, Kita Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld, Lärmschutzwall Dichterviertel OT Bitterfeld, Brandschutzmaßnahmen Grundschule Greppin, Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld, Verbindungsstraße OT Wolfen, Goetheboulevard Dichterviertel OT Bitterfeld, Wasserwehr Greppin, Feuerlöschbrunnen Feldrain OT Thalheim und Brandschutzmaßnahme GS Steinfurth - dagegengesetzt wird aus der Aktivierung der Anlagen im Bau die Maßnahme Bitterfeld Süd, Jörichauer Straße OT Wolfen und Cäcilienstraße OT Holzweißig, ; einmalige Abschreibung im SK 096100 zum JAB 2016, da eine pauschale Aktivierung von Anlagen im Bau erfolgte i.H.v 1.158.615,24 € (von bereits fertig gestellten aber noch nicht konkret aufgeschlüsselten Maßnahmen)
1.3	<b>Finanzanlagevermögen</b>	12.022.331,20	19.817.176,14	7.794.844,94	0,00	-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.746.784,00	16.616.224,00	7.869.440,00	0,00	Wiedereinbuchung Beteiligung an Stadtwerken
1.3.2	Beteiligungen	3.075.547,20	3.000.952,14	-74.595,06	0,00	Korrektur doppelt erfasste KOWISA-Beteiligung (Bobbau)
1.3.3	Sondervermögen	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	-
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung > 100.000 Euro
2.	<b>Umlaufvermögen</b>	15.795.681,13	9.790.606,63	-6.005.074,50	-38,02	-
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2.2	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	3.829.692,95	763.035,94	-3.066.657,01	-80,08	-
2.2.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	249.159,56	73.576,14	-175.583,42	-70,47	-
	Forderungen aus Gebühren (Debitoren)	185.749,18	186.186,52	437,34	0,24	-
	Forderungen aus Beiträgen (Debitoren)	174.687,53	155.099,68	-19.587,85	-11,21	-
	Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-72.263,14	-204.428,82	-132.165,68	182,90	siehe Position 2.2.2 Pauschalwertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen
	Einzelwertberichtigungen auf öffentl.-rechtl. Forderungen	-39.014,01	-63.281,24	-24.267,23	62,20	-
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.580.533,39	689.459,80	-2.891.073,59	-80,74	-
	Steuerforderungen (Debitoren)	2.698.886,89	3.329.609,84	630.722,95	23,37	Erhöhung der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus Forderungen der Gewerbesteuer und Grundsteuer B
	Forderungen aus Transferleistungen (Debitoren)	1.607.834,73	43.470,27	-1.564.364,46	-97,30	Die Minderung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: 1. Zahlungseingänge offener Forderungen aus Vorjahren Sonderposten aus Zuwendungen vom Land <b>Ortsteil Bitterfeld:</b> Maßname verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße- Erschließung Bitterfeld-Süd <b>Ortsteil Greppin :</b> Umgestaltung Festplatz, Zuwegung Gemeindezentrum 2. Zahlungseingänge offener Forderungen aus Vorjahren - Besondere Zuweisungen vom Land zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Debitoren)	733.793,74	813.348,59	79.554,85	10,84	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung > 100.000 Euro
	Pauschalwertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-270.844,78	-1.314.564,46	-1.043.719,68	385,36	Erhöhung wurde verursacht durch die Einführung der Forderungsbewertung über Schnittstelle zum Vollstreckungsprogramm, offene Forderungen wurden über einen Zeitraum von 5 Jahren analysiert und bewertet - gilt für alle Pauschalwertberichtigungen
	Einzelwertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-1.254.037,19	-2.247.304,44	-993.267,25	79,21	Erhöhung wurde verursacht durch die Einführung der Forderungsbewertung über Schnittstelle zum Vollstreckungsprogramm; dadurch bessere Auswertungsmöglichkeiten, vor allem bei vorhandenen Niederschlagungen von Forderungen - erfolgt jetzt über die Einzelwertberichtigung
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Vorschüssen	64.900,00	64.900,00	0,00	0,00	-
<b>2.3</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	227.770,60	367.742,91	139.972,31	61,45	-
2.3.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	66.087,14	304.995,09	238.907,95	361,50	-
	Forderungen aus Lieferung und Leistungen (Debitoren)	274.935,05	537.722,24	262.787,19	95,58	Erhöhung verursacht durch Einbuchung der offenen Fordeung STEG
	Pauschalwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL	-137.683,16	-240.951,64	-103.268,48	75,00	Neuzuordnung der Forderungen bei der Pauschalwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL zu sonstigen privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen
	Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL (Debitoren)	-79.656,62	0,00	79.656,62	-100,00	Neuzuordnung der Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL zu sonstigen privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen
	Sonstige privatrechtliche Forderungen aus Vorschüssen	8.491,87	8.224,49	-267,38	-3,15	-
2.3.2	Sonstige Priavrechtliche Forderungen	109.116,61	42.933,41	-66.183,20	-60,65	-
	Sonstige privatrechtliche Forderungen (Debitoren)	109.116,61	135.384,47	26.267,86	24,07	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung > 100.000 Euro
	Pauschalwertberichtigung Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	-55.177,66	-55.177,66	100,00	Neuzuordnung der Forderungen bei der Pauschalwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL zu sonstigen privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen
	Einzelwertberichtigung Sonstige privatrechtliche Forderungen (Debitoren)	0,00	-37.273,40	-37.273,40	100,00	Neuzuordnung der Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL zu sonstigen privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen
2.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	52.566,85	19.814,41	-32.752,44	-62,31	-
	Sonstige Vermögensgegenstände (Debitoren)	52.566,85	62.146,87	9.580,02	18,22	-
	Pauschalwertberichtigungen Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	-10.207,42	-10.207,42	100,00	Neuzuordnung der Forderungen bei der Pauschalwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL zu sonstigen privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen
	Einzelwertberichtigungen zu Sonst. Vermögensgegenständen (Debitoren)	0,00	-32.125,04	-32.125,04	100,00	Neuzuordnung der Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL zu sonstigen privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	11.738.217,58	8.659.827,78	-3.078.389,80	-26,23	alle Veränderungen in den liquiden Mitteln ergeben sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Erläuterungen zu den Umstrukturierungen der Sachkonten siehe Bilanzidentität und Erläuterungen zu § 41 Abs. 1 KomHVO
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	11.374.434,21	6.077.831,28	-5.296.602,93	-46,57	-
	KSK Bitterfeld OT Bitterfeld (SK 181010)	1.358.595,98	0,00	-1.358.595,98	-100,00	-
	Hypovereinsbank OT Wolfen	22.207,87	15.254,01	-6.953,86	-31,31	-
	KSK Bitterfeld OT Bitterfeld (SK 181101)	0,00	1.630.083,29	1.630.083,29	100,00	-
	KSK Fördermaßnahmen (SK 181102)	0,00	421.533,06	421.533,06	100,00	-
	KSK Kulturhaus	0,00	157.797,70	157.797,70	0,00	-
	Commerzbank AG (SK 181104)	0,00	1.005,76	1.005,76	100,00	-
	DKB AG	6.361.823,23	3.846.158,81	-2.515.664,42	-39,54	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung > 100.000 Euro
	KSK (Ernst-Thronicke-Stiftung)	7.160,61	4.798,21	-2.362,40	-32,99	-
	KSK (Einnahmen Ordnungsamt)	3.895,63	1.200,44	-2.695,19	-69,18	-
	KSK Fördermaßnahmen (SK 181510)	1.268.192,58	0,00	-1.268.192,58	100,00	-
	KSK Bitterfeld Termingeld aus Separationsrezess OT Wolfen	137.500,18	0,00	-137.500,18	-100,00	-
	Hypovereinsbank Festgeld Grundstücke	364.484,69	0,00	-364.484,69	-100,00	-
	Anlage Zustiftung OT Thalheim - DKB	300.000,00	0,00	-300.000,00	-100,00	-
	Stuhlpatenschaften Kulturhaus	49.551,99	0,00	-49.551,99	-100,00	-
	Anlage Zustiftung OT Thalheim - Düsseldorfer Hypo	1.500.000,09	0,00	-1.500.000,09	-100,00	-
	Commerzbank AG (SK 182170)	1.021,36	0,00	-1.021,36	100,00	-
2.4.2	Sonstige Einlagen	344.220,53	2.564.324,06	2.220.103,53	644,97	-
	KSK Bitterfeld Termingeld aus Separationsrezess OT Wolfen	0,00	137.513,86	137.513,86	100,00	-
	Hypovereinsbank Festgeld Grundstücke	0,00	278.185,53	278.185,53	100,00	-
	Anlage Zustiftung OT Thalheim - DKB	0,00	300.000,00	300.000,00	100,00	-
	Anlage Zustiftung OT Thalheim - Düsseldorfer Hypo	0,00	1.500.000,09	1.500.000,09	100,00	-
	Bausparen Wüstenrot	102.820,53	105.124,58	2.304,05	2,24	-
	Anlage Stiftungsvermögen Ernst-Thronicke-Stiftung - Fremdkapital	241.400,00	243.500,00	2.100,00	0,87	Das Stiftungsvermögen der Ernst-Thronicke-Stiftung ist seit 01.06.2015 bis zum 01.06.2017 angelegt.
2.4.3	Bargeld	19.562,84	17.672,44	-1.890,40	-9,66	-
	Barkasse BIWO (OT Wolfen)	4.566,63	4.766,02	199,39	4,37	-
	Barkasse BIWO (OT Bitterfeld)	1.329,65	2.682,22	1.352,57	101,72	-
	Barkasse Thronicke	80,54	0,00	-80,54	-100,00	-
	Frankiermaschine	10.975,62	8.396,00	-2.579,62	-23,50	-
	Einzahlungskassen / Zahlstellen	2.610,40	1.828,20	-782,20	-29,96	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung > 100.000 Euro
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	100.586,61	75.511,70	-25.074,91	-24,93	-
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	Bilanzsumme	198.206.058,71	192.503.380,83	-5.702.677,88	-2,88	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung > 100.000 Euro
<b>Passiva</b>						
1	<b>Eigenkapital</b>	<b>16.252.620,43</b>	<b>22.370.601,55</b>	<b>6.117.981,12</b>	<b>37,64</b>	-
1.1	<b>Rücklagen</b>	71.708.445,56	79.503.290,50	7.794.844,94	10,87	-
1.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	71.708.445,56	79.503.290,50	7.794.844,94	10,87	-
	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	71.663.673,56	79.503.290,50	7.839.616,94	10,94	Wiedereinbuchung Beteiligung an Stadtwerken, Korrektur doppelt erfasste KOWISA-Beteiligung (Bobbau), Zuordnung Konto Veränderung Ergebnisvortrag
	Veränderung Ergebnisvortrag	44.772,00	0,00	-44.772,00	-100,00	-
1.1.2	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	-
1.1.3	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	-
1.2	<b>Sonderrücklagen</b>	7.095,45	7.095,45	0,00	0,00	-
	Sonderrücklage aus Erbschaft M. Wengel	7.095,45	7.095,45	0,00	0,00	-
1.3	<b>Fehlbetragsvortrag</b>	-55.692.615,54	-55.462.920,58	229.694,96	-0,41	Buchung Jahresergebnis 2015
1.4	<b>Jahresergebnis</b>	229.694,96	-1.676.863,82	-1.906.558,78	-830,04	Umbuchung Jahresergebnis 2015 auf den Fehlbetragsvortrag; Ausweis Jahresergebnis 2016 entsprechend Ergebnisrechnung
2.	<b>Sonderposten</b>	<b>79.418.101,88</b>	<b>76.146.531,30</b>	<b>-3.271.570,58</b>	<b>-4,12</b>	-
2.1	<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>	73.579.276,11	70.505.115,59	-3.074.160,52	-4,18	-
	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	72.131.655,81	69.005.199,13	-3.126.456,68	-4,33	erhebliche Veränderungen ergeben sich aus der laufenden Auflösungen von Sonderposten bereits aktivierter Baumaßnahmen und der Erfassung von neuen Sonderposten und der Investitionspauschale
	Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.132.116,45	1.110.541,19	-21.575,26	-1,91	-
	Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden	195.029,66	233.391,04	38.361,38	19,67	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung > 100.000 Euro
	Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1,00	1,00	0,00	0,00	-
	Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	16.256,93	15.471,62	-785,31	-4,83	-
	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	27.773,74	27.598,56	-175,18	-0,63	-
	Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	76.442,52	112.913,05	36.470,53	47,71	-
2.2	<b>Sonderposten aus Beiträgen</b>	4.709.489,98	4.602.263,59	-107.226,39	-2,28	Die Minderung ergibt sich vorrangig aus der monatlichen Auflösung von Sonderposten, zuzüglich der Einbuchung von Straßenausbaubeiträgen - wesentliche Beiträge betreffen Cäcilienstraße OT Holzweißig, Löschwasserversorgung Feldrain OT Thalheim und Jörichauer Straße OT Wolfen
2.3	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2.4	<b>Sonderposten aus Anzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2.5	<b>Sonstige Sonderposten</b>	1.129.335,79	1.039.152,12	-90.183,67	-7,99	-
	Andere sonstige Sonderposten	647.681,20	566.721,05	-80.960,15	-12,50	-
	Sonstige Sonderposten einschließlich aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb	100.081,74	99.832,88	-248,86	-0,25	-
	Sonstige aktivierungspflichtige Sonderposten - Stiftung	381.572,85	372.598,19	-8.974,66	-2,35	-
3.	<b>Rückstellungen</b>	546.740,54	71.106,03	-475.634,51	-86,99	-
3.1	<b>Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung > 100.000 Euro
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	546.740,54	71.106,03	<b>-475.634,51</b>	<b>-86,99</b>	-
	Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit	510.685,28	0,00	<b>-510.685,28</b>	<b>-100,00</b>	Die Minderung ist vollständig auf die Auflösung der letzten Rückstellungen für die Altersteilzeit zurückzuführen
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen / anhängige Gerichtsverfahren	36.055,26	71.106,03	<b>35.050,77</b>	<b>97,21</b>	-
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>99.037.560,58</b>	<b>90.777.429,98</b>	<b>-8.260.130,60</b>	<b>-8,34</b>	-
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	17.724.428,75	15.231.465,19	<b>-2.492.963,56</b>	<b>-14,07</b>	-
4.2.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.2.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.2.3	von Gemeinden / Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.2.4	von Zweckverbänden / Beteiligungen / verbundenen Unternehmen / sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	17.724.428,75	15.231.465,19	<b>-2.492.963,56</b>	<b>-14,07</b>	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung > 100.000 Euro
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre	17.724.428,75	15.231.465,19	-2.492.963,56	-14,07	Die Minderung entstammt vollständig der Tilgung von Krediten von Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre. Zwei Kredite sind bereits ausgelaufen (getilgt); die Kreditaufnahme für STARK III-Maßnahmen wurde nach 2017 verschoben. (siehe Ergebnis- und Finanzrechnung)
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten</b>	75.000.000,00	70.000.001,50	-4.999.998,50	-6,67	-
	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	75.000.000,00	70.000.001,50	-4.999.998,50	-6,67	Differenz entstammt der Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr (minus 5.000.000,00 €) und einem Kleinbetrag (1,50 €), da das Konto sich im Minus befindet, weil nach Abrechnung noch Kontogebühren belastet wurden
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</b>	1.586.400,43	1.517.681,33	-68.719,10	-4,33	-
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	27.017,77	21.874,92	-5.142,85	-19,04	-
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren)	1.559.382,66	1.495.806,41	-63.576,25	-4,08	-
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.7	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	4.726.731,40	4.028.281,96	-698.449,44	-14,78	-
	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern	138.763,36	143.517,09	4.753,73	3,43	-
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	0,00	23.209,28	23.209,28	0,00	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2016

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Differenz	in %	Bemerkung falls Abweichung > 100.000 Euro
	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.795.833,81	3.484.665,33	-311.168,48	-8,20	Im Wesentlichen sind hier Zahlungen verbucht wie durchlaufende Gelder, Wohngeld, Einnahmen Kulturhaus, Mietkautionen, Sperrkonten, Abwicklung Amtshilfeersuchen, Überzahlungen, Guthaben auf Personenkonten und unklare Einzahlungen. Die Veränderung resultiert u.a. aus der Veränderung der Guthaben auf Personenkonten. Hier ist eine Erhöhung zu verzeichnen begründet durch freiwillige Zahlungen der Gewerbesteuer durch Firmen, welche durch das Finanzamt geprüft wurden und es dadurch zu eine Erhöhung der Gewerbesteuer führen könnte, noch vor Erlass des geänderten Gewerbesteuerermessbescheides. Minderung wurde verursacht durch Umbuchung von Grundstückskaufpreisen wegen Vertragswirksamkeit .
	Andere Sonstige Verbindlichkeiten (Kreditoren)	609.832,93	193.733,96	-416.098,97	-68,23	Reduzierung verursacht durch Zahlung der offenen Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2015 - im Wesentlichen Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Kita's im Ortsteil Wolfen und Bitterfeld und Zuschuss an ein Wohnungsunternehmen zum Rückbau von Wohngebäuden in Wolfen-Nord
	Verbindlichkeiten aus nicht zuordenbaren Ein- und Auszahlungen	182.301,30	183.156,30	855,00	0,47	-
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.951.035,28	3.137.711,97	186.676,69	6,33	überwiegende Teil der Veränderung betrifft Grabnutzungsgebühren
	Bilanzsumme	198.206.058,71	192.503.380,83	-5.702.677,88	-2,88	-

# Anlagen

# Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2016

Gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA  
i V.m. § 48 KomHVO LSA

## **Aufbau und Inhalt des Rechenschaftsberichtes**

- I. *Vorbemerkungen*
- II. *Rechtsgrundlagen*
- III. *Zahlen und Fakten zur Stadt Bitterfeld-Wolfen*
- IV. *Darstellung des Geschäftsverlaufes*
  1. *Haushaltssatzung 2016*
  2. *Ergebnisrechnung 2016*
  3. *Vergleich mit Vorjahresergebnissen/ Rückblick*
    - 3.1. *Ergebnisrechnung 2015*
    - 3.2. *Ergebnisrechnung 2014*
    - 3.3. *Ergebnisrechnung 2013*
    - 3.4. *Gegenüberstellung/ Haushaltsverlauf*
  4. *Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes*
    - 4.1. *Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien*
    - 4.2. *Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und weitere ergebnis- und liquiditätsverbessernde Maßnahmen (Schwerpunkte aus dem Zeitraum 2013 bis 2016)*
  5. *Entwicklung des Eigenkapitals und Abdeckung der Fehlbeträge*
    - 5.1. *Rücklage aus der Eröffnungsbilanz*
    - 5.2. *Die weiteren bilanziellen Rücklagen*
    - 5.3. *Die weiteren Positionen des Eigenkapitals*
    - 5.4. *Abdeckung der Fehlbeträge*
    - 5.5. *Entwicklung des Eigenkapitals*
  6. *Finanzrechnung, jährlicher Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag*
- V. *Darstellung der wirtschaftlichen Lage*
  1. *Vermögenslage/ Vermögensstruktur/ Liquidität / Kapitalstruktur/ Verschuldung/ Bürgschaften*
  2. *Ertragslage/ Ansatzfortschreibung und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2016*
  3. *Finanzlage/ Ansatzfortschreibung und Erläuterungen zur Finanzrechnung 2016*
- VI. *Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres*
  1. *Gründung einer städtischen Bädergesellschaft im Zuge der Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH*
  2. *Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"*
  3. *Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen*
  4. *KOWISA, Rechtsformwechsel in 2015*
  5. *Stiftungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen*
- VII. *Entwicklungsausblick*
  - *Chancen, Risiken und dauernde Leistungsfähigkeit*

### *Anlagen*

*Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Jahren 2016, 2015, 2014 und 2013 (erhebliche Abweichungen gemäß § 48 KomHVO)*

## I. Vorbemerkungen

Mit Wirkung vom 1. Juli 2007 haben sich die Städte und Gemeinden Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen zur Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammengeschlossen. Grundlage bildet die Gebietsänderungsvereinbarung vom 29. September 2005. Im Weiteren trat die Gemeinde Bobbau zum Stichtag 01. September 2009 auf Grundlage des am 04. Mai 2009 unterzeichneten Gebietsänderungsvertrages zur Eingemeindung in die Stadt Bitterfeld-Wolfen dieser bei.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet seit dem 01.01.2008 auf Basis einer doppischen Haushaltssatzung 2008 ihre Geschäftsvorfälle vollständig nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen des Landes Sachsen-Anhalt (NKHR LSA) ab. Dabei handelt es sich um ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen Buchführung. Die Umstellung auf das neue doppische Haushalts- und Rechnungswesen wurde als ein „harter“ Umstieg praktiziert, das heißt, auf einen vorab und übergangsweise eingerichteten Parallellauf beider Rechnungsstile wurde verzichtet.

Mit der Umstellung von der Kameralistik zur kommunalen Doppik hielt

neben	der Ergebnisrechnung
und	der Finanzrechnung
auch	die Bilanz

Einzug in das städtische Haushalts- und Rechnungswesen.

Mit der Bilanz wird erstmalig auf einen Blick das gesamte Vermögen der Stadt sowie dessen Finanzierung aus Eigen- und Fremdkapital gegenübergestellt. Sie bildet damit eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der finanziellen Stabilität des Haushaltes als eine Grundvoraussetzung für die in § 98 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vorgeschriebene Verpflichtung einer jeden Gemeinde zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und Wahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes. Sie verschafft so gleichsam einen Ausblick auf mögliche Risiken für die weitere Haushalts- und Finanzentwicklung - insbesondere auf die durch die Stadt stets abzusichernde Zahlungsfähigkeit und auf die mögliche Einhaltung des Überschuldungsverbots.

## II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 118 KVG LSA ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht werden gemäß § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nach einer am Umfang der Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Er verschafft damit einen Überblick,

- wie die Stadt gewirtschaftet hat (Ertragslage),
- wie sich die Finanzmittelzu- und -abflüsse auswirken (Finanzlage)
- und wie sich das städtische Vermögen und die Schulden entwickelt haben (Bilanz).

Durch die Betrachtung des Stadthaushaltes in Form dieser Drei-Komponenten-Rechnung soll ein aussagefähiges Gesamtbild zur wirtschaftlichen Lage und zur Leistungsfähigkeit der Stadt vermittelt werden. Damit werden die Auswirkungen des kommunalen Handelns im Ganzen veranschaulicht, die Auswirkungen somit auch im Hinblick auf zukünftige Generationen dargestellt. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres\* werden erläutert und es wird eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht nimmt gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO auch Bezug auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Er weist auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung hin und geht auf die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und sonstiger ergebnis- und liquiditätsverbessernder Maßnahmen ein. Die bilanziellen Auswirkungen werden beschrieben; insbesondere wird auf die Entwicklung des Eigenkapitals und bestehende Möglichkeiten zur Abdeckung entstandener Fehlbeträge eingegangen.

Im Einzelfall Bezug genommen wird auf die dem Jahresabschluss nach § 118 Abs. 4 KVG als weitere Anlagen beigefügten Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und über die ins folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie gegebenenfalls auf die Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 KVG.



### III. Zahlen und Fakten zur Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bitterfeld-Wolfen gehört zu den größten Städten in Sachsen-Anhalt und ist die größte Stadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Mit seinen über 40.000 Einwohnern ist die Stadt ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und soziales Zentrum des Landkreises.

Verkehrsgeografisch ist Bitterfeld-Wolfen optimal angebunden. Die Stadt liegt direkt an der Autobahn A9 und nahe den Autobahnen A 14 und A 38. Sie ist über die Bundesstraßen B 100, B 183 und B 184 und auch leicht mit der Bahn zu erreichen. Eisenbahnstrecken führen u.a.- von und nach Berlin, Halle/Saale, Hannover, Leipzig, Lutherstadt Wittenberg, Magdeburg und Rostock. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Flughafen Leipzig/Halle mit einem DHL-Luftfrachtzentrum.

#### Geographische Lage

- nördliche Breite: 51°38'21"
- östliche Länge: 12°17'20"

Bitterfeld-Wolfen ist eine lebendige Stadt, die ihren Bewohnern ein ausgewogenes Umfeld bietet. Dieses reicht vom modernen Wohnraum über ein dichtes Versorgungsnetz bei Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen bis hin zur Kinderbetreuung und vielfältigen Sport- und Bildungsmöglichkeiten.

Bitterfeld-Wolfen zählt zu den führenden Industriestandorten Mitteldeutschlands. Die Stadt verfügt über zehn Industrie- und Gewerbegebiete mit insgesamt mehr als 1.300 ha Nutzfläche. Allein im Chemiepark gibt es rund 360 Unternehmen mit insgesamt 11.000 Mitarbeitern.

Darüber hinaus gibt es erfolgreiche Niederlassungen in den Bereichen: Maschinenbau, metallverarbeitendes Gewerbe, der Folien- und Glasindustrie. Diese bilden gemeinsam mit der im TechnologiePark Mitteldeutschland angesiedelten Photovoltaik- und Automotive-Industrie die Kernkompetenzen und sind damit das wirtschaftliche Rückgrat des Standortes.

Dabei präsentiert sich die Stadt als eine "grüne Industriestadt am See". Durch Flutung des Tagebaurestlochs "Goitzsche" entstand eine 25 km<sup>2</sup> große Seenlandschaft. Dort, wo der See die Stadt berührt, befindet sich

die "Wasserfront",  
ein Natur- und Freizeitparadies  
mit einer Seepromenade,  
dem Hafen,  
dem Pegelturm  
und mehreren Badestränden.

Die Stadt ist von einem abwechslungsreichen kulturellen und sportlichen Leben geprägt. Davon zeugen Einrichtungen, wie

das städtische Kulturhaus,  
Museen,  
Bibliotheken,  
ein Freizeit-,  
ein Sportbad,  
Stadien u.v.m.

([www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de))

## Arbeitsmarktinformationen für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auszüge aus einer Veröffentlichung in der Mitteldeutschen Zeitung vom 01.06.2017

"Arbeitslosigkeit auf Rekordtief...

Im Mai sinkt die Quote im Altkreis Bitterfeld auf 6,5 Prozent."

Der Arbeitsmarkt ist robust und nimmt einen saisontypischen Verlauf. Die Arbeitslosigkeit sinkt auch im Vergleich mit den Vorjahren aktuell überdurchschnittlich stark.

### Arbeitslosenquote

"...Die Zahl der Arbeitslosen ist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Monat Mai

- um 299 auf 6.548 Personen gesunken,
- was einer Quote von 7,8 Prozent entspricht.

Das liegt vor allem am Altkreis Bitterfeld, der seine Stellung als wirtschaftsstärkster Teil des Landkreises untermauert. Hier sank die Arbeitslosigkeit

- mit 6,5% auf ein neues Tief.

Das sind zwei Prozentpunkte weniger als noch vor einem Jahr.

...Bei der Arbeitsagentur sind für Anhalt-Bitterfeld aktuell

- 800 offene Stellen gemeldet.
- 618 arbeitslose Frauen und Männer haben im Mai einen Job gefunden,

während

- 462 Arbeitnehmer entlassen wurden."

### Das Jobcenter

Auch das Jobcenter KomBA-ABI hatte in den vergangenen Monaten

- sinkende Leistungsempfängerzahlen

zu verzeichnen.

## Städtepartnerschaften

Seit vielen Jahren pflegt die Stadt Bitterfeld-Wolfen zahlreiche Städtepartnerschaftsverbindungen.

- Dzershinsk  
Dzershinsk ist eine Großstadt in Russland am Fluss Oka in der Oblast Nischni Nowgorod. Sie hat ca. 245.000 Einwohner. Die Städtepartnerschaft zwischen Dzershinsk und Bitterfeld-Wolfen besteht seit 1996.
  
- Kamienna Góra  
Kamienna Góra ist eine Stadt in der Woiwodschaft Niederschlesien in Polen. Sie liegt am Fluss Bóbr, etwa 26 Kilometer südöstlich von Jelenia Góra (Hirschberg). Die Stadt gehört der Euroregion Neiße an. Sie ist Sitz des Powiat Kamiennogórski sowie der gleichnamigen Gemeinde, zu der sie jedoch nicht gehört. Die Städtepartnerschaft zwischen Kamienna Góra und Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 26. März 2006.
  
- Vierzon  
Die Stadt mit 30.000 Einwohnern ist die Pforte zur Landschaft der Sologne und der Champagne von Berrichon. Vierzon ist Unterpräfektur des Départements Cher und hat eine hervorgehobene Position in der Zentral-Region. Die Städtepartnerschaft zwischen Vierzon und Bitterfeld-Wolfen besteht seit 1959.
  
- Villefontaine  
Die Stadt Villefontaine liegt ca. 30 km entfernt von Lyon. Es leben ungefähr 18.000 Einwohner in Villefontaine. Die Städtepartnerschaft zwischen Villefontaine und Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 07.05.1994.
  
- Witten  
Die Stadt Witten liegt im Süden und Osten des Ruhrgebietes im Bundesland Nordrhein-Westfalen, sie ist eine große kreisangehörige Stadt des Ennepe-Ruhr-Kreises im Regierungsbezirk Arnsberg. Bis 1974 war Witten eine kreisfreie Stadt. Im Zuge der Neugliederung 1975 wurde sie in den Ennepe-Ruhr-Kreis eingegliedert, dessen größte Stadt sie heute ist. Gleichzeitig erreichte sie den Status einer Großstadt, den sie bis Anfang 2007 beibehielt. Die Städtepartnerschaft zwischen Witten und Bitterfeld-Wolfen besteht seit Mai 1990.
  
- Marl  
Die Stadt Marl liegt im nördlichen Ruhrgebiet im Nordwesten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und ist eine große kreisangehörige Stadt des Kreises Recklinghausen im Regierungsbezirk Münster. Die Städtepartnerschaft zwischen Marl und Bitterfeld-Wolfen besteht seit kurz nach der Wende.

*([www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de))*

## Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 01.07.2007 und hat die 7 Ortsteile:

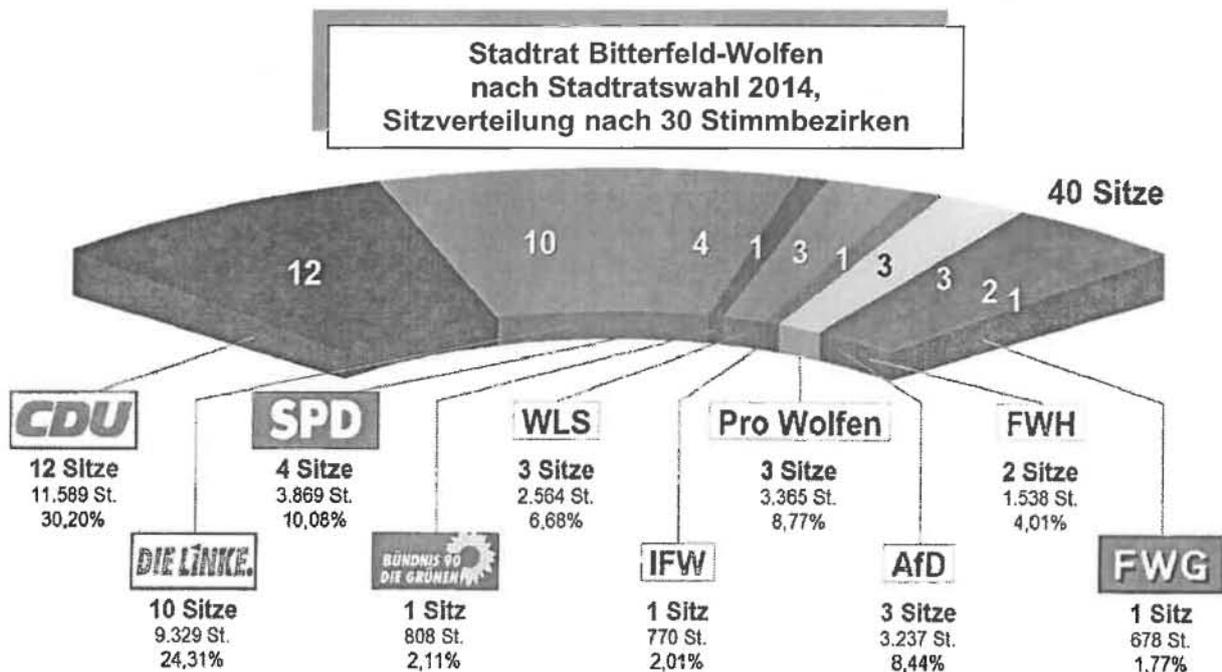
- Bitterfeld
- Bobbau
- Greppin
- Holzweißig
- Rödgen
- Thalheim
- Wolfen

## Stadtrat Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist das oberste, von den Bürgern gewählte Organ der Stadt. Er entscheidet über wichtige Angelegenheiten, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist.

Dem Stadtrat gehören 40 ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister als Mitglieder an.

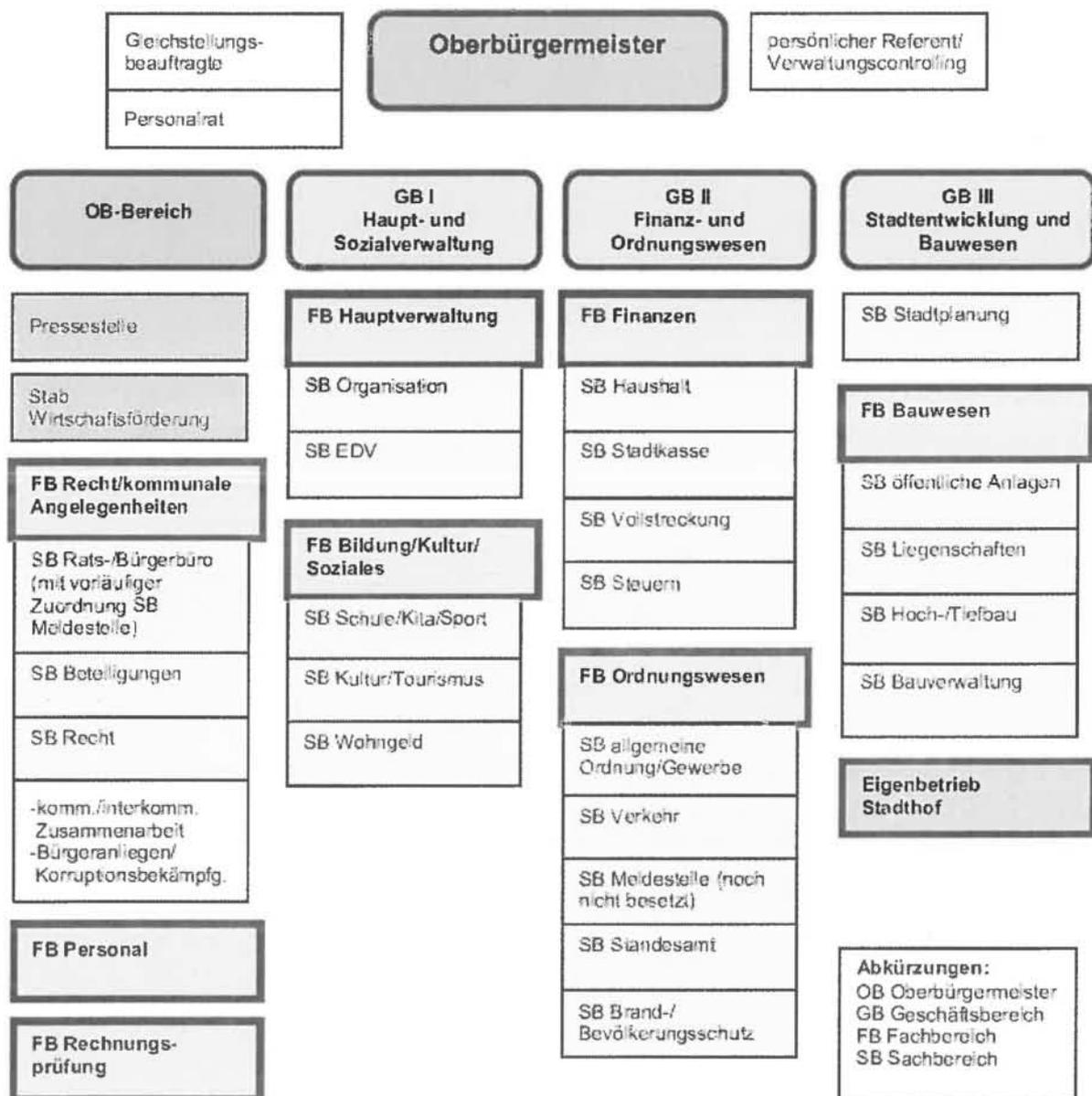
Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Armin Schenk.



([www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de))

## Stadtverwaltung,

### Organigramm der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01.06.2017



([www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de))

### Gliederung des Stadthaushaltes

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHVO wird der Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach der örtlichen Organisation mit Produktorientierung gegliedert, d.h. nach der Darstellung des Gesamthaushaltes folgen die Teilhaushalte je Organisationseinheit. Diese bilden die Budgets (Fachbereichsbudgets).

Den Budgets sind Aufgaben (Produkte) zugeordnet, die in der ausschließlichen Verantwortung des jeweiligen Bereiches geplant, erstellt und abgerechnet werden.

#### IV. Darstellung des Geschäftsverlaufes

##### 1. Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 03. Februar 2016 unter Beschluss-Nr. 185-2015 nebst dem dazugehörigen Haushaltskonsolidierungskonzept für 2016 und Folgejahre unter Beschluss Nr. 184-2015 mehrheitlich beschlossen.

Von einer Beanstandung der Beschlüsse über die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde mit Verfügung vom 16. März 2016 abgesehen. Zudem wurden die veranschlagte Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

gemäß § 2 der Haushaltssatzung über eine Gesamthöhe von 1.004.300 Euro

sowie der Höchstbetrag der Liquiditätskredite

gemäß § 4 der Haushaltssatzung von bis zu 80.000.000 Euro genehmigt.

Nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt am 16. April 2016 und mit ihrer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 18. bis 26. April 2016 erlangte die Haushaltssatzung 2016 Rechtswirksamkeit.

Mit der Haushaltssatzung 2016 kann der gemäß § 98 Absatz 3 KVG geforderte Haushaltsausgleich bereits nur durch Verrechnung eines im Saldo der Erträge und Aufwendungen insgesamt in Höhe von -2.774.300 Euro verbleibenden Fehlbetrages mit der bilanziellen Rücklage entsprochen werden.

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2016 steht dem Gesamtbetrag an geplanten Erträgen in Höhe von	71.799.000 Euro
ein Gesamtbetrag an geplanten Aufwendungen von gegenüber.	74.573.300 Euro

Es berechnet sich plangemäß ein Fehlbedarf 2016 in Höhe von	-2.774.300 Euro.
---	------------------

Dem plangemäß positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan 2016 in Höhe von	323.200 Euro
--	--------------

steht eine plangemäß nach erforderlicher Kreditaufnahme im Rahmen des STARK III-Programmes des Landes in Höhe von	1.004.300 Euro
---	----------------

ein ausgeglichener Investitionshaushalt

sowie ein Finanzmittelbedarf zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von	-2.568.400 Euro
---	-----------------

gegenüber.

Es berechnet sich plangemäß ein Finanzmittelfehlbedarf im Jahr 2016 von insgesamt	-2.245.200 Euro.
---	------------------

Im Weiteren wurden im § 3 der Haushaltssatzung 2016 Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 KVG mit einem Gesamtbetrag von 680.000 Euro festgesetzt.

Diese betreffen eine erforderliche Anschaffung im Bereich der Fahrzeugtechnik für die Feuerwehr im Jahr 2017.

Zudem enthält die Haushaltssatzung 2016 in § 5 die Festsetzung der Realsteuerhebesätze, die im Einzelnen wie folgt betragen:

- für die Grundsteuer A	340 v.H.,	
- für die Grundsteuer B	390 v.H.	und
- für die Gewerbesteuer	400 v.H.	

Die Höhe der Realsteuerhebesätze ist unverändert gegenüber deren Festsetzung im Rahmen der Haushaltssatzung des Vorjahres 2015.

Die weiteren Festsetzungen gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2016 betreffen unter

1. Haushaltsvermerke gemäß Punkt 3.3 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2016 auf den Seiten 46 ff. die "Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes"

und

2. die Zahlungsfälligkeiten für die Grundsteuer sowie die Festlegungen bezüglich der Fälligkeit von Kleinbeträgen.

## 2. Ergebnisrechnung 2016

Mit dem Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2016 im Rahmen der Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2016 konnte bereits ein Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2016 gegeben werden. Sie ermöglichte eine erste Orientierung und diente als vorläufiger Jahresabschluss 2016. Nach den nunmehr aber abgeschlossenen differenzierten Jahresabschlussarbeiten wurde das Jahresergebnis 2016 endgültig wie folgt bestimmt (Auszug aus der Ergebnisrechnung 2016):

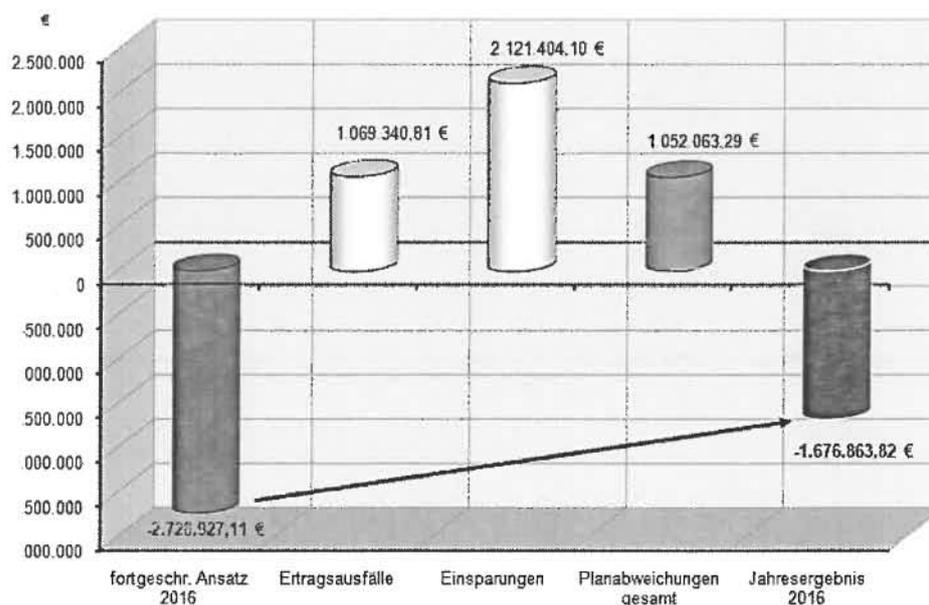
	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
Ordentliche Erträge	72.025.530,02 €	70.314.341,50 €	-1.711.188,52 €
Ordentl. Aufwendungen	74.754.457,10 €	72.470.927,88 €	-2.283.529,22 €
Ordentliches Ergebnis	-2.728.927,08 €	<u>-2.156.586,38 €</u>	572.340,70 €
Außerordl. Erträge	314.800,00 €	982.634,39 €	667.834,39 €
Außerordl. Aufwendungen	314.800,00 €	502.911,83 €	188.111,83 €
Außerordentl. Ergebnis	0,00 €	<u>479.722,56 €</u>	479.722,56 €
Erträge aus ILV	123.000,00 €	97.013,32 €	-25.986,68 €
Aufwendungen aus ILV	123.000,03 €	97.013,32 €	-25.986,71 €
Saldo (*)	-0,03 €	<u>0,00 €</u>	-0,03 €
Ergebnis	-2.728.927,11 €	<u>-1.676.863,82 €</u>	1.052.063,29 €

Der Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt für das Jahr 2016 in der Gesamtbetrachtung geringere Erträge von -1.069.340,81 €  
und geringere Aufwendungen/ Einsparungen von -2.121.404,10 €,  
und somit Planabweichungen im Saldo von +1.052.063,29 €.

Aufgrund dieser Ergebnisverbesserung konnte gegenüber einem Fehlbetrag im fortgeschriebenen Ansatz 2016 in Höhe von -2.728.927,11 €  
das Jahr 2016 lediglich mit einem Fehl in Höhe von -1.676.863,82 €  
abgeschlossen werden.

Dabei werden Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen von 217.154,69 € auf das Folgejahr übertragen.

\* Die -0,03 Euro resultieren aus einer zulässigen Ansatzverschiebung aus der „Verwaltungstätigkeit“. Dadurch werden insgesamt keine Haushaltsansätze oder Deckungszähler überschritten.



### 3. Vergleich mit den Vorjahresergebnissen/ Rückblick

#### 3.1. Ergebnisrechnung 2015

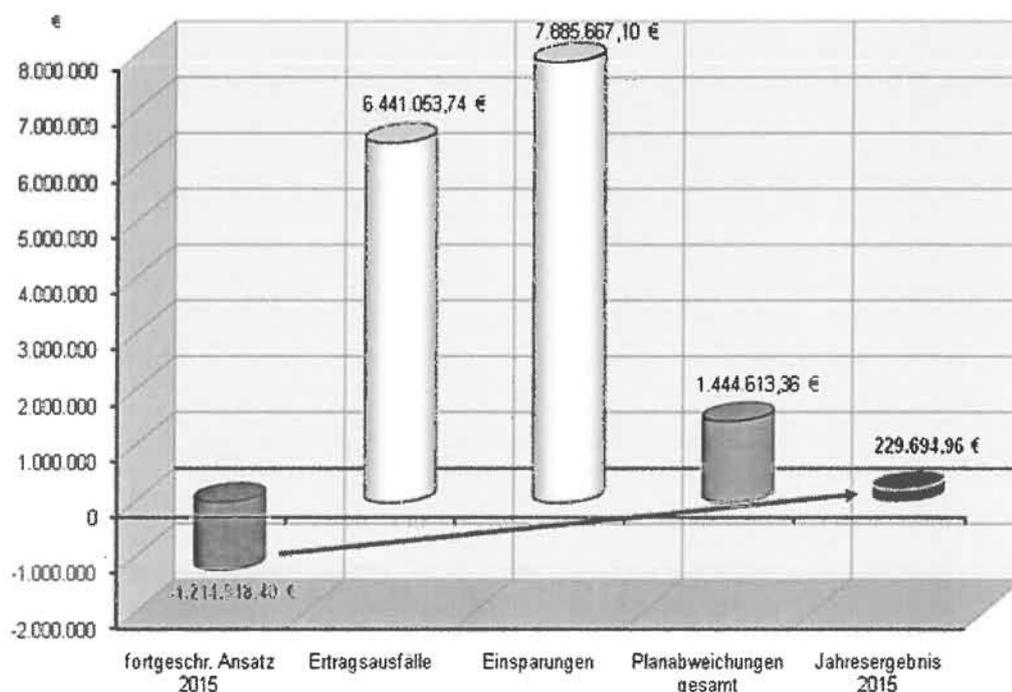
	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
Ordentliche Erträge	71.444.345,24 €	68.470.143,00 €	-2.974.202,24 €
Ordentl. Aufwendungen	72.659.251,63 €	67.384.885,45 €	-5.274.366,18 €
Ordentliches Ergebnis	-1.214.906,39 €	1.085.257,55 €	+2.300.163,94 €
Außerordl. Erträge	4.837.600,00 €	1.395.244,62 €	-3.442.355,38 €
Außerordl. Aufwendungen	4.837.600,00 €	2.250.807,21 €	-2.586.792,79 €
Außerordentl. Ergebnis	0,00 €	-855.562,59 €	-855.562,59 €
Erträge aus ILV	124.300,00 €	99.803,88 €	-24.496,12 €
Aufwendungen aus ILV	124.312,01 €	99.803,88 €	-24.508,13 €
Saldo (*)	-12,01 €	0,00 €	+12,01 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.214.918,40 €</b>	<b>229.694,96 €</b>	<b>+1.444.613,36 €</b>

Der Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt für das Jahr 2015

in der Gesamtbetrachtung geringere Erträge von -6.441.053,74 €  
 und geringere Aufwendungen/ Einsparungen von -7.885.667,10 €,  
 und somit Planabweichungen im Saldo von +1.444.613,36 €.

Aufgrund dieser Ergebnisverbesserung wurde gegenüber einem Fehlbetrag

im fortgeschriebenen Ansatz 2015 in Höhe von -1.214.918,40 €  
 mit dem Jahresabschluss 2015 ein Überschuss von +229.694,96 €  
 erzielt.



\* Die -12,01 Euro resultieren aus einer zulässigen Ansatzverschiebung aus der „Verwaltungstätigkeit“. Dadurch werden insgesamt keine Haushaltsansätze oder Deckungszähler überschritten.

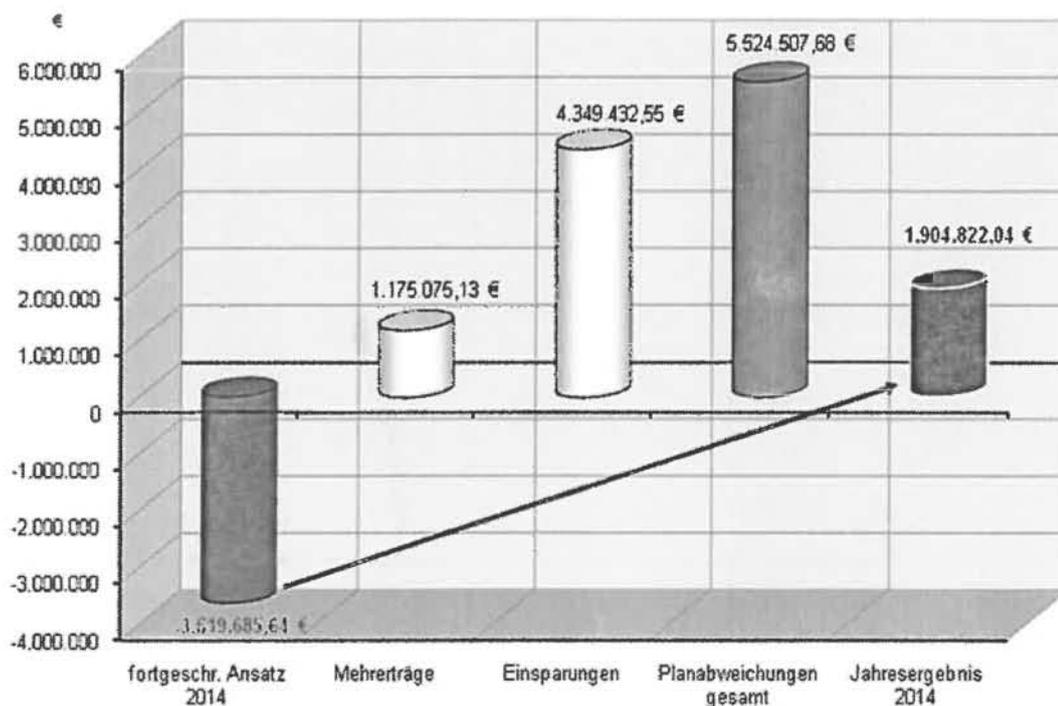
### 3.2. Ergebnisrechnung 2014

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
Ordentliche Erträge	67.513.776,43 €	69.657.233,68 €	2.143.457,25 €
Ordentl. Aufwendungen	71.132.562,07 €	67.662.607,50 €	-3.469.954,57 €
Ordentliches Ergebnis	-3.618.785,64 €	1.994.626,18 €	5.613.411,82 €
Außerordl. Erträge	1.133.900,00 €	206.167,74 €	-927.732,26 €
Außerordl. Aufwendungen	1.134.800,00 €	295.971,88 €	-838.828,12 €
Außerordentl. Ergebnis	-900,00 €	-89.804,14 €	-88.904,14 €
Erträge aus ILV	136.000,00 €	95.350,14 €	-40.649,86 €
Aufwendungen aus ILV	136.000,00 €	95.350,14 €	-40.649,86 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis	-3.619.685,64 €	1.904.822,04 €	+5.524.507,68 €

Der Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt für das Jahr 2014 in der Gesamtbetrachtung höhere Erträge von ➤  
 und geringere Aufwendungen/ Einsparungen von  
 und somit Planabweichungen von insgesamt

+1.175.075,13 €  
 -4.349.432,55 €  
 +5.524.507,68 €.

Aufgrund dieser Ergebnisverbesserung konnte gegenüber einem Fehlbetrag im fortgeschriebenen Ansatz 2014 in Höhe von  
 mit dem Jahresabschluss 2014 ein Überschuss von erzielt werden.



### 3.3. Ergebnisrechnung 2013

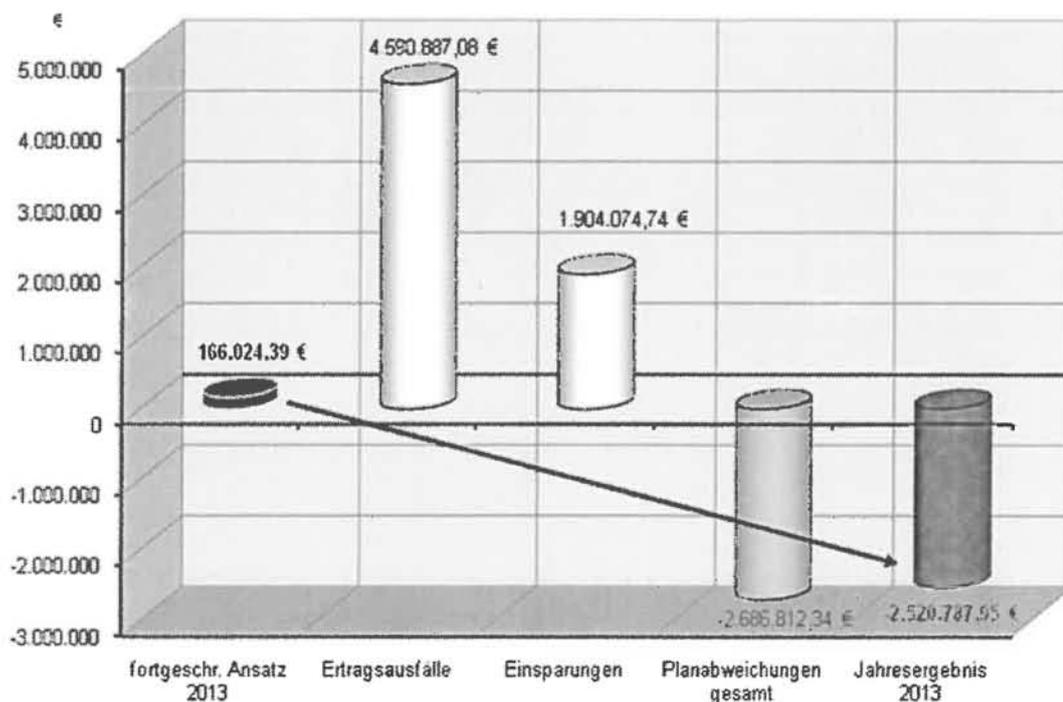
	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge	76.197.909,43 €	71.663.303,18 €	-4.534.606,25 €
Ordentl. Aufwendungen	76.026.940,49 €	74.179.981,72 €	-1.846.958,77 €
Ordentliches Ergebnis	170.968,94 €	-2.516.678,54 €	-2.687.647,48 €
Außerordl. Erträge	22.817,65 €	22.817,65 €	0,00 €
Außerordl. Aufwendungen	27.496,45 €	26.927,06 €	-569,39 €
Außerordentl. Ergebnis	-4.678,80 €	-4.109,41 €	569,39 €
Erträge aus ILV	139.400,00 €	83.119,17 €	-56.280,83 €
Aufwendungen aus ILV	139.665,75 €	83.119,17 €	-56.546,58 €
Saldo (*)	-265,75 €	0,00 €	265,75 €
Ergebnis	166.024,39	-2.520.787,95 €	-2.686.812,34 €

Der Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt für das Jahr 2013 in der Gesamtbetrachtung geringere Erträge von und geringere Aufwendungen/ Einsparungen von und somit Planabweichungen im Saldo von

-4.590.887,08 €  
-1.904.074,74 €,  
-2.686.812,34 €.

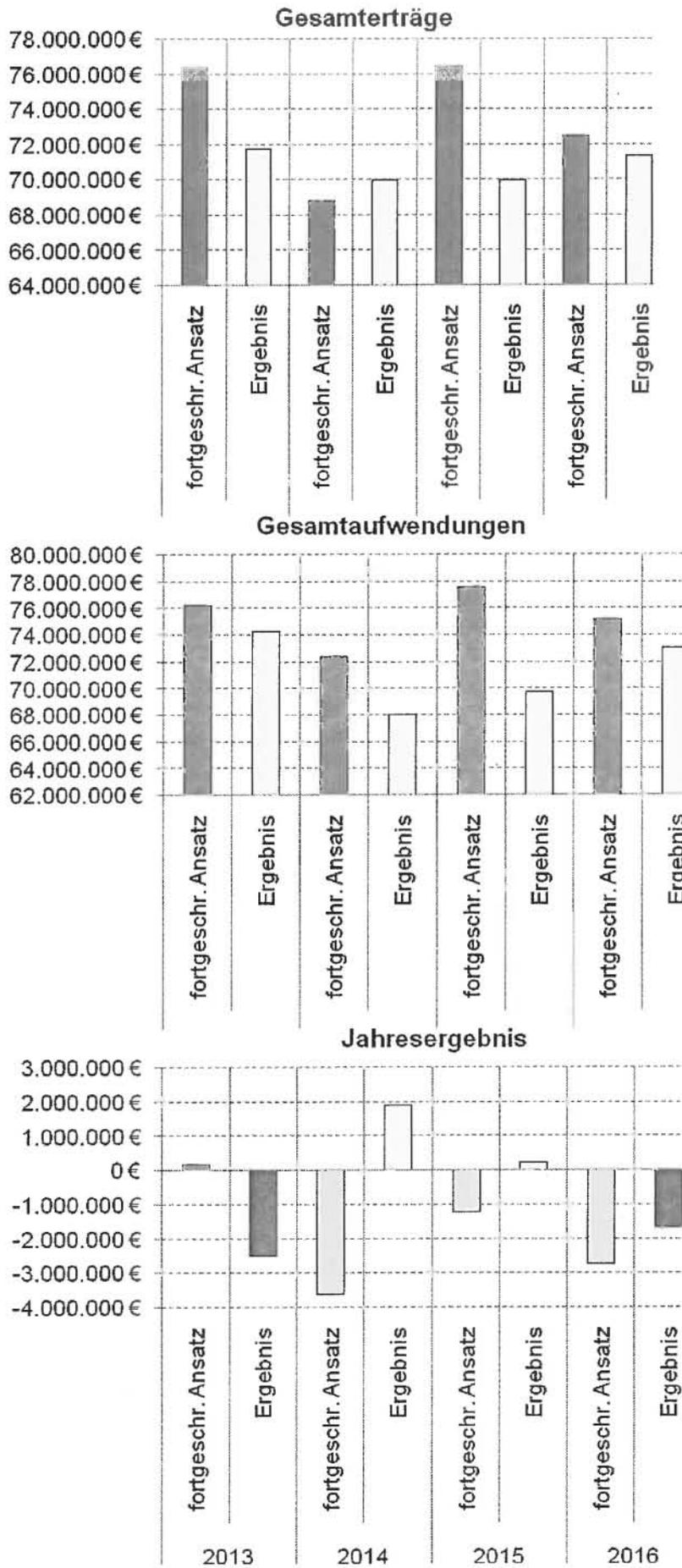
Aufgrund dieser Ergebnisveränderungen wurde gegenüber einem Überschuss im fortgeschriebenen Ansatz 2013 in Höhe von mit dem Jahresabschluss 2013 ein Fehlbetrag von erzielt.

+166.024,39 €  
-2.520.787,95 €



\* Die -265,75 Euro resultieren aus einer zulässigen Ansatzverschiebung aus der „Verwaltungstätigkeit“. Dadurch werden insgesamt keine Haushaltsansätze oder Deckungszähler überschritten.

3.4. Gegenüberstellung/ Haushaltsverlauf



#### 4. Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt nachhaltig zu sichern, ist es nicht ausreichend, nur nach konzeptionellen Lösungsansätzen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu suchen. Vielmehr ist es dringend geboten, die darin verankerten Einzelmaßnahmen schnellst- und bestmöglich auch umzusetzen. Als ein wichtiger Schritt dahingehend wurde die Arbeit der bereits Ende 2009 gegründeten „AG Haushaltskonsolidierung“ intensiviert und im Weiteren auch die regelmäßig unterjährig durchgeführte analytische Haushaltsüberwachung verstärkt.

##### Stand der Haushaltskonsolidierung zum 31. Dezember 2016

Das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2016 und Folgejahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 184-2015 vom 03.02.2016) umfasst gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA einen Konsolidierungszeitraum bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024. Konzeptionell sind insgesamt 65 klar definierte bereichs- und budgetübergreifende Einzelmaßnahmen zugrundegelegt.

Aus den insgesamt	<b>65 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen</b>
berechnen sich aus	<b>13 Maßnahmen kalkulatorische Mehreinnahmen</b>
und aus	<b>52 Maßnahmen kalkulatorische Einsparungen.</b>

Die mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung fanden Berücksichtigung. Zudem wurden diesbezügliche Hinweise der Kommunalaufsicht aufgegriffen und im Rahmen weitergehender oder neuer konzeptioneller Zielsetzungen umgesetzt.

Durch Aufrechnung der kalkulierten Konsolidierungserfolge für alle dem Konzept zugrunde liegenden Maßnahmen berechnet sich im gesamt betrachteten Zeitraum ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg

- im **Ergebnishaushalt** in Höhe von **+292.578 T€**
- und im **Finanzhaushalt** in Höhe von **+293.256 T€.**

Das heißt, ohne die städtische Haushaltskonsolidierung wären in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2024 um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Jahresfehlbeträge zu erwarten.

Davon entfällt auf kalkulierte Mehreinnahmen ein Gesamtbetrag von

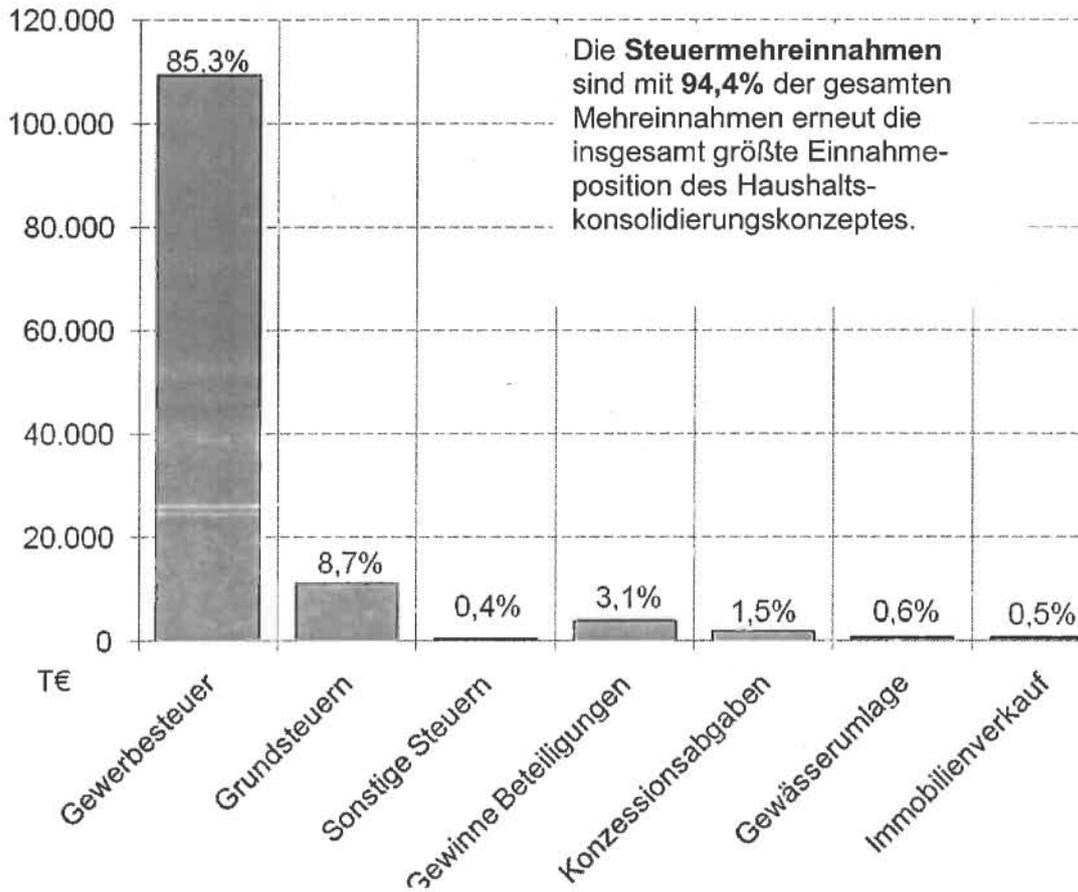
128.114 T€  
(das entspricht 43,7% der Gesamterfolge)

und auf kalkulierte Einsparungen ein Gesamtbetrag in Höhe von

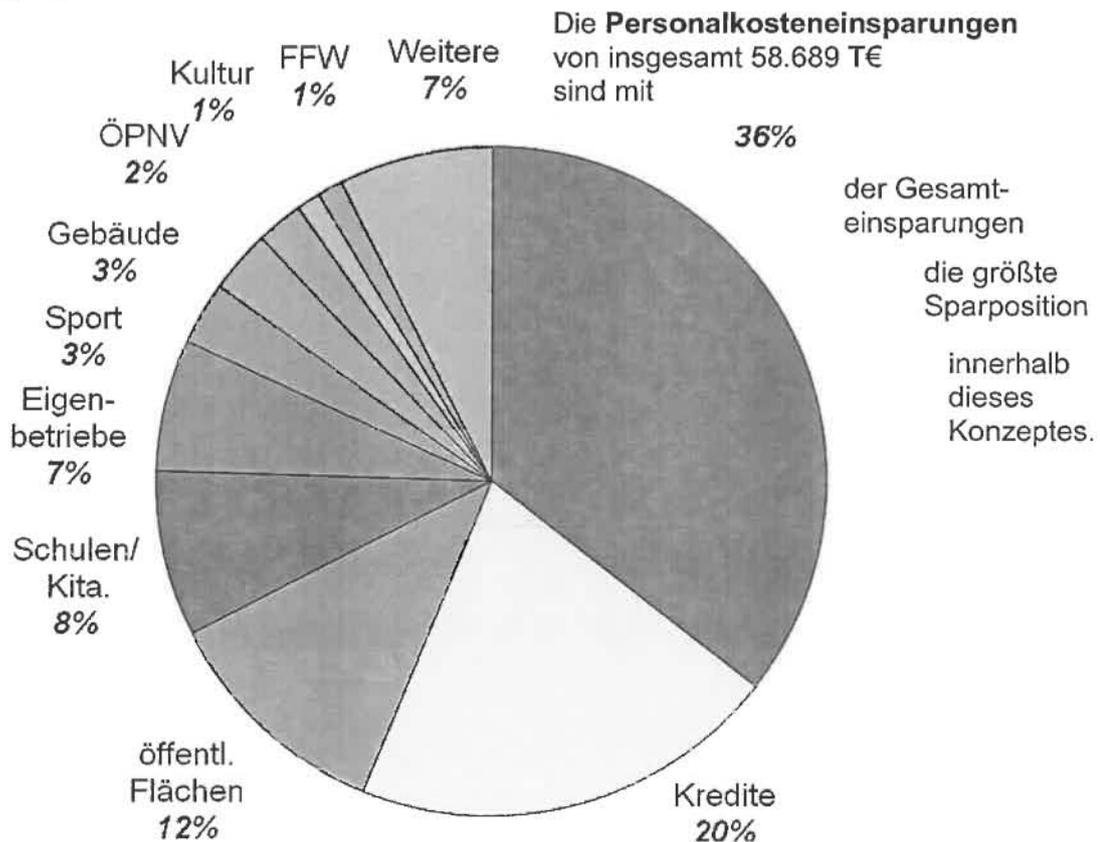
165.142 T€  
(das entspricht 56,3% der Gesamterfolge).

#### 4.1. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien

##### ➤ **Mehreinnahmen** (insgesamt 128.114 T€)



##### ➤ **Einsparungen** (insgesamt 165.142 T€)



4.2. Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes  
und weitere ergebnis- und liquiditätsverbessernde Maßnahmen  
(Schwerpunkte aus dem Zeitraum 2013 bis 2016)

- 01.01.2013 Gründung der "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH"  
als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung  
des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des städtischen  
Geschäftsanteils an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH  
auf die neu gegründete Bädergesellschaft (Beschluss Nr. 175-2012  
vom 24.10.2012, gemäß HHK-Maßnahme 43/03)
- 01.01.2013 Fusionierung zweier städtischer Gesellschaften  
--> Stärkung des kommunalen Einflusses  
--> Abbau von Doppelstrukturen
- 23.08.2013 Erlass einer Haushaltssperre durch OB:  
zur Sicherung der Finanzierung eines unvorhersehbaren Mehrbedarfs  
an Kreisumlage im Jahr 2013 in Höhe von 1.970 T€
- 11.09.2013 Stadtratsbeschluss Nr. 128-2013 zur Aufnahme neuer und Erweiterung  
vorhandener Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen,  
insbesondere zum Abbau vorhandener Doppelstrukturen  
(HHK-Maßnahme 90/12)
- 11.09.2013 Stadtratsbeschluss Nr. 136-2013 über eine Resolution zur  
Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- 23.09.2013 Erlass einer allgemeinen Haushaltssperre durch OB:  
zur Kompensation von Steuerausfällen und von FAG-Mehrbelastungen  
entgegen der Haushaltsplanung 2013
4. Quartal  
2013 Prüfung und Vorbereitung einer Verfassungsbeschwerde:
- > Geprüft wurde, ob der verfassungsmäßige Anspruch  
auf finanzielle Mindestausstattung verletzt sein könnte.  
Alternativ geprüft wurden einzelne Verteilungsgrundsätze des FAG 2013/ 14  
sowie die Festsetzung der Kreisumlage auf ihre gegebenenfalls  
"erdrosselnde Wirkung" hin.
- > In Abwägung der nur verhältnismäßig geringen Erfolgchancen  
und des zeitlichen Fortschritts musste von einer Verfassungsbeschwerde  
auf Grundlage des FAG-Bescheides 2013 jedoch abgesehen werden.
- 01.01.2014 Anhebung der innerstädtisch einheitlichen Realsteuerhebesätze und  
Orientierung dabei an den jeweiligen Landesdurchschnittshebesätzen  
(HHK-Maßnahme 90/01)
- 01.01.2014 Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Stadtgebiet  
(Umsetzung der HHK-Maßnahme 90/09)
- 01.04.2014 Vollzug des Trägerwechsels auch für das dritte ehemals  
städtische Tiergehege  
(HHK-Maßnahme 42/03)

- 06.05.2015 Antragstellung der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Abs. 2 FAG in Form einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2010 mit einem finanziellen Umfang von 21,8 Mio. € bei einer kalkulierten (maximal möglichen) Deckungsquote von 90%
- 08.07.2015 Stadtratsbeschluss Nr. 074-2015 über den Maßnahmenplan bezüglich der Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Verfügung zur Haushaltssatzung 2015 hinsichtlich aufzustellender konkreter liquiditätswirksamer Maßnahmen (gemäß HHK-Maßnahme 90/13)
- 03.11.2015 auswärtige Kabinettsitzung der Landesregierung von Sachsen-Anhalt im Rathaus der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Dokumentation und Zwischenabrechnung der Haushaltskonsolidierung)
- 23.11.2015 Schreiben an den Landrat mit der Bitte um Verringerung der vorgesehenen Kreisumlagesätze für das Jahr 2016  
 --> ermöglichte Reduzierung von 47,230% auf 46,623%
- 15.01.2016 Besondere Schlüsselzuweisung des Landes (§ 4b FAG) zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft in 2015 und 2016 --> für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von jeweils 287 T€
- 11.08.2016 Erlass einer allgemeinen Haushaltssperre durch OB als Sofortmaßnahme zur Kompensation des Ausfalls eines Grundstücksverkaufserlöses (-700 T€)
- 25.08.2016 teilweise Aufhebung der Haushaltssperre vom 11.08.2016 und dafür Sperrung von Einzelauszahlungspositionen im investiven Bereich
- 10.10.2016 Weitere Besondere Schlüsselzuweisung des Landes zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft nach Aufstockung der Finanzausgleichsmasse 2016 um insgesamt +80 Mio. €  
 --> mit Auswirkung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen von +523 T€
- in 2016 Beginn der Erhebung einer Gewässerumlage auf der Grundlage der Gewässerumlagesatzung vom 03.12.2015 (gemäß HHK-Maßnahme 42/11)
- Dez. 2016 Beginn der Anwendung des Modells "Mainz 2016" zur Aufholung von Jahresabschlüssen; Anleitung durch einen ehemaligen Lehrstuhlinhaber an der Universität Potsdam

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals und Abdeckung der Fehlbeträge

Gemäß § 24 Abs. 1 KomHVO ist ein Fehlbetrag der Ergebnisrechnung

*...unverzüglich auszugleichen. Kann ein Jahresfehlbetrag nicht ausgeglichen werden, wird er vorgetragen. Der Ausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.*

Aus Überschüssen von Vorjahresergebnissen gebildete Rücklagen liegen nicht vor. Ein durch Heranziehung dieser Rücklagen grundsätzlich möglicher Haushaltsausgleich ist somit von vornherein nicht herzustellen.

### 5.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Unter Position 1.1 des Eigenkapitals weist die Rücklage aus Eröffnungsbilanz entsprechend den Jahresabschlüssen

	zum	31.12.2008
	bis zum	31.12.2012

folgende Bestandsentwicklung auf:

- gemäß Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 **78.521.610,01 €**
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2008 **74.282.806,62 €**  
Verringerung aufgrund erfolgter Bestandskorrekturen
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2009 **74.403.006,66 €**  
Erhöhung aufgrund erfolgter Bestandskorrekturen
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2010 **77.596.175,12 €**  
Erhöhung um 3.035.369,17 € durch Einstellung in die Rücklage nach Fusion mit Bobbau und durch nachträgliche Bestandskorrekturen
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2011 **77.650.068,05 €**  
Erhöhung durch nachträgliche Korrekturen und Nacherfassungen
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2012 **80.228.153,23 €**  
Erhöhung infolge von Korrekturen insbesondere aufgrund der Neuerfassung und Umbewertung von Grundstücken, Korrektur der Darstellung der Ergebnisaufrechnung aus Vorjahren sowie aufgrund der Neuordnung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der E.-Thronicke-Stiftung

Der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stehen zum 31.12.2012 unter den weiteren Positionen des Eigenkapitals:

1.2 Sonderrücklagen ein Bestand von	246.347,17 €
1.3 Fehlbetragsvortrag ein negativer Bestand von	-50.421.748,76 €
und	
1.4 Jahresergebnis 2012 ein negativer Bestand von	-4.654.900,87 €

gegenüber.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen oder des außerordentlichen Ergebnisses liegen zum 31.12.2012 nicht vor.

Das Eigenkapital umfasst zum 31.12.2012 insgesamt **25.397.850,77 €**.

Änderungen in Bilanzpositionen ergaben sich zum 01.01.2013 durch die Einbuchung der Bilanzbestandteile der städtischen Bäder in die Stadtbilanz (das Freizeitbad "Woliday" und das Sportbad "Heinz Deininger" betreffend) sowie der diesbezüglichen Sonderposten infolge der Auflösung des Eigenbetriebes "Freizeitforum" nach Neugründung der Bäder GmbH als 100% städtische Gesellschaft (im Saldo von +1.917.489,95 €), durch die Einbuchung des Stammkapitals der Bäder GmbH von +25.000,00 € und durch die Einlage der Stadtwerkeanteile in die neue Bäder GmbH (-7.869.440,00 €) sowie infolge von Bestandsumbuchungen in Unterpositionen der Forderungen und der Verbindlichkeiten. Es berechnen sich Auswirkungen auf die Rücklage aus EB von insgesamt -5.926.950,05 €.

• <u>Anlagevermögen</u>	
Stand 31.12.2012:	195.258.455,72 €
Stand 01.01.2013:	<u>200.433.146,67 €</u>
Änderung:	<u>+5.174.690,95 €</u>
• <u>Umlaufvermögen</u>	
unverändert:	6.938.003,28 €
• <u>Aktive RAP</u>	
unverändert	265.793,10 €

• <u>Eigenkapital</u>		➔ darunter:
Stand 31.12.2012:	25.397.850,77 €	<b>Rücklage aus EB</b>
Stand 01.01.2013:	<u>19.470.900,72 €</u>	80.228.153,23 €
Änderung:	-5.926.950,05 €	<b><u>74.301.203,18 €</u></b>
		-5.926.950,05 €
• <u>Sonderposten</u>		
Stand 31.12.2012:	70.990.253,09 €	
Stand 01.01.2013:	<u>82.091.894,09 €</u>	
Änderung:	+11.101.641,00 €	
• <u>Rückstellungen</u>		
unverändert	4.647.737,62 €	
• <u>Verbindlichkeiten</u>		
unverändert	101.405.662,07 €	
• <u>Passive RAP</u>		
unverändert	20.748,55 €	

➤ <u>Bilanzsumme</u>	
Stand 31.12.2012:	202.462.252,10 €
Stand 01.01.2013:	<u>207.636.943,05 €</u>
Änderung:	<u>+5.174.690,95 €</u>

➤ **Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz**  
weist entsprechend den Jahresabschlüssen

zum 31.12.2013  
bis zum 31.12.2016

gegenüber dem *Stand zum 01.01.2013* in Höhe von **74.301.203,18 €**  
die folgende weitere Entwicklung auf:

- *gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2013* **72.596.943,01 €**  
Korrektur, insbesondere um Ausgangsbeträge von Gebühren für Grabnutzungen,  
die bis dato nicht mit enthalten waren (-1.713.520,85 €)
- *gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2014* **71.708.445,56 €**  
Korrektur, da das Finanzanlage-/ Sondervermögen des Eigenbetriebes Freizeitforum bis  
dato noch nicht ausgebucht war (-933.269,45 €) und Veränderungen aufgrund von  
Nacherfassungen (+44.772,00 €)
- *gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2015* **71.708.445,56 €**
- *gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2016* **79.503.290,50 €**  
Korrektur um den Betrag des Beteiligungsvermögens der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen  
(+7.869.440,00 Euro), da die bilanzielle Wiederaufnahme erforderlich ist und Korrektur  
der doppelt erfassten KOWISA-Anteile der ehemaligen Gemeinde Bobbau um  
-74.595,06 Euro

5.2. Die weiteren bilanziellen Rücklagen

betragen zum 31.12.2016 wie folgt:

- ... aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **0,00 €**
  - ... aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses **0,00 €**
- 
- Gesamtbestand an bilanziellen Rücklagen **79.503.290,50 €**

5.3. Die weiteren Positionen des Eigenkapitals

weisen zum 31.12.2016 folgende Einzelbestände auf:

- 1.2 *Sonderrücklagen* **7.095,45 €**
- 1.3 *Fehlbetragsvortrag* **-55.462.920,58 €**
- und
- 1.4 *Jahresergebnis 2016* **-1.676.863,82 €**

Das städtische Eigenkapital umfasst zum Abschlussstichtag 31.12.2016

insgesamt **22.370.601,55 €.**

#### 5.4. Abdeckung der Fehlbeträge

##### > Fehlbetragsvortrag

Entsprechend den Vorjahresabschlüssen ergibt sich folgende Entwicklung der Jahresfehlbeträge und des Fehlbetragsvortrags:

	Jahresergebnis	Fehlbetragsvortrag
• <i>Jahresabschluss 2009</i>	-21.771.970,06 €	<b>0,00 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2010</i>	-23.578.339,95 €	<b>-4.814.542,35 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2011</i>	-22.028.866,46 €	<b>-28.392.882,30 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2012</i>	<u>-4.654.900,87 €</u>	<b>-50.421.748,76 €</b>
		<b>-55.076.649,63 €</b>

Der Jahresfehlbetrag 2012 einschließlich des Fehlbetragsvortrags aus Vorjahren von in Summe

**-55.076.649,63 €**

kann zum Abschlussstichtag 31.12.2012 vollständig durch den Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von **80.228.153,23 €** abdeckt werden.

Der Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz wird dafür zum Jahresende 2012 zu einem Anteil von 68,7 % in Anspruch genommen.

	Jahresergebnis	Fehlbetragsvortrag
• <i>Jahresabschluss 2013</i>	-2.520.787,95 €	<b>-55.076.649,63 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2014</i>	1.904.822,04 €	<b>-57.597.437,58 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2015</i>	229.694,96 €	<b>-55.692.615,54 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2016</i>	<u>-1.676.863,82 €</u>	<b>-55.462.920,58 €</b>
		<b>-57.139.784,40 €</b>

Die Aufrechnung des Jahresfehlbetrags 2016 mit dem Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren ergibt

**-57.139.784,40 €.**

Der Betrag kann zum Abschlussstichtag 31.12.2016 vollständig durch den Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von

**79.503.290,50 €**

abdeckt werden.

Der Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz wird dafür zum Jahresende 2016 zu einem Anteil von 71,9 % in Anspruch genommen.

## 5.5. Entwicklung des Eigenkapitals

Entsprechend auch den Vorjahresabschlüssen ergibt sich folgende Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals insgesamt:

	Jahresergebnis	Summe Eigenkapital
• <i>Eröffnungsbilanz 2008</i>		<b>78.525.135,47 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2008</i>	16.957.427,71 €	<b>91.637.213,99 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2009</i>	-21.771.970,06 €	<b>69.907.560,00 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2010</i>	-23.578.339,95 €	<b>49.476.715,51 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2011</i>	-22.028.866,46 €	<b>27.472.959,31 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2012</i>	-4.654.900,87 €	<b>25.397.850,77 €</b>
-----		
• <i>Jahresabschluss 2013</i>	-2.520.787,95 €	<b>15.008.652,60 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2014</i>	1.904.822,04 €	<b>16.022.925,47 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2015</i>	229.694,96 €	<b>16.252.620,43 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2016</i>	-1.676.863,82 €	<b>22.370.601,55 €</b>

Gemäß § 98 Abs. 5 KVG LSA darf sich die Kommune nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Vermögensrechnung ein "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen ist.

Die Fehlbetragsentwicklung aus den Jahren 2009 bis 2013 konnte vorerst gestoppt werden. Die erwirtschafteten Jahresüberschüsse 2014 und 2015 tragen zum Abbau des Fehlbetragsvortrags bei und bewirken damit ein Wiederanwachsen des städtischen Eigenkapitals. Im Jahr 2016 übersteigt jedoch der Gesamtbetrag an Aufwendungen erneut den an Erträgen; der Jahresfehlbetrag 2016 wirkt sich daraufhin erneut negativ auf die Höhe des Eigenkapitals aus, welches aufgrund der Änderungen in der Rücklage aus EB dennoch weiter ansteigt.

Gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich das städtische Eigenkapital im Abschluss 2016 insgesamt

um **-56.154.533,92 €**

oder um **-71,5%**

verringert.

6. Finanzrechnung, jährlicher Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag

Entsprechend den Vorjahresabschlüssen ergibt sich folgende Entwicklung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit <i>FR Zeile 16,00</i>	ordentliche Tilgung aus <i>FR Zeile 26,00</i>	erweiterter Saldo <i>= FR Zeile 16,00 abzgl. ordentlicher Tilgung</i>
• <i>Jahresabschluss 2008</i> 21.759.385,03 €	2.206.310,66 €	<b>19.553.074,37 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2009</i> -16.241.266,40 €	2.071.373,61 €	<b>-18.312.640,01 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2010</i> -22.118.002,03 €	2.149.220,03 €	<b>-24.267.222,06 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2011</i> -19.887.827,85 €	2.222.054,04 €	<b>-22.109.881,89 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2012</i> -1.424.893,82 €	2.242.471,69 €	<b>-3.667.365,51 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2013</i> 1.987.605,31 €	2.274.536,31 €	<b>-286.931,00 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2014</i> 3.525.978,92 €	2.660.219,11 €	<b>865.759,81 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2015</i> 2.949.457,82 €	2.793.768,28 €	<b>155.689,54 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2016</i> 2.380.918,30 €	2.492.963,56 €	<b>-112.045,26 €</b>

Im Jahr 2016 wird zwar erneut ein positiver Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht. Entgegen den Überschüssen aus 2015 und 2014 reicht dieser Überschuss im Jahr 2016 aber nicht aus, um auch die ordentliche Tilgung der laufenden Investitionskredite vollständig mit abdecken zu können. Es berechnet sich diesbezüglich eine betragsmäßige Unterdeckung im Jahresabschluss 2016 in Höhe von

**-112.045,26 €.**

Siehe dazu auch die Erläuterungen zur Finanzrechnung gemäß Punkt V. 3. des Rechenschaftsberichtes.